

5578

Geschichtliche und wirtschaftliche
Entwicklung des Gewerbes in
Altpreußen unter dem Ritter-
orden und der Herrschaft der
Hohenzollern bis zur Gegenwart

Von

Dr. sc. pol. Richard Bape

Syndikus der Handwerkskammer zu Gumbinnen



Gumbinnen

Krausenecks Verlag und Buchdruckerei, G. m. b. H.

1913

Von demselben Verfasser sind u. a. erschienen:

- Hans von Sagan**, eine monographische Studie zur Geschichte des deutschen Handwerks, Königsberg 1900. M. 1,—
- Meisterprüfung und Meistertitel nach dem 1. Oktober 1901**, Leipzig 1902. M. 2,—
- Die praktische Durchführung der Handwerker-Novelle vom 26. Juli 1897**, Leipzig 1902. M. 2,50
- Die Regelung des Lehrlings- und Gesellenprüfungswezens im Handwerk**, Leipzig 1903. M. 2,50
- Beiträge zur Lösung der Frage: Handwerk oder Fabrik**, Insterburg 1905. M. 1,40
- Der gewerbliche Kredit, Licht- und Schattenseiten des modernen Kreditwesens**, Königsberg 1905. M. 1,—
- Die Handwerksorganisation**, Berlin 1906. M. 0,30
- Zur Geschichte der preussischen Gewerbesteuer seit 1820**, Insterburg 1906. M. 0,50
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften**. 1907. M. 0,30
- Die Arbeiterfrage**, Berlin 1908. M. 0,30
- Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in Ostpreußen seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts**, Königsberg i. Pr. 1909. M. 2,—
- Wie erlange ich den Meistertitel im Handwerk?** Insterburg 1911. 2. Aufl. M. 1,—
- Sammlung wirtschaftspolitischer Schriften des Mittelstandes:**
- Heft I: Bedeutung und Einfluß der Genossenschaften auf das wirtschaftliche Leben, Gumbinnen 1911. M. 0,50
- Heft II: Kleingewerbliches Kreditwesen und neue Vorschläge zur Erlangung von Anlage- und Betriebskapital für Angehörige des Mittelstandes. 1912. M. 0,50
- Der Böttchermeistertitel**, Berlin 1913. M. 0,30

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch, Krauseneßs Verlag und Druckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

753303 Got 5578

Geschichtliche und wirtschaftliche Ent-
wicklung des Gewerbes in Altpreußen
unter dem Ritterorden und der Herrschaft
der Hohenzollern bis zur Gegenwart

Von

Dr. sc. pol. Richard Pape

Syndikus der Handwerkskammer zu Gumbinnen



Staatswissenschaftliches Seminar
der Technischen Hochschule

Gumbinnen

Krausenecks Verlag und Buchdruckerei, G. m. b. H.

1913

Nie pożyczają się do domu

B 7



BIBLIOTEKA
UNIwersytetu Gdańskiego



1101148648

012478

1299

VII 12 E
VII 12 G
XV 4/2 B

P. 70/58

Inhalt:

	Seite
Einleitung	9—10
I. Die geschichtliche Entwicklung des Gewerbes in Alt- preußen	11—12
II. Die alten Gilden und Zünfte	13—18
III. Die Verfassung der Zünfte und deren Blütezeit . . .	19—25
IV. Gewerbliche Zustände im Mittelalter	26—31
V. Der Verfall der Zünfte und die Reformen unter König Friedrich Wilhelm I.	32—39
VI. Die Neuordnung des Gewerberechts im 18. und 19. Jahr- hundert	40—48
VII. Die gewerblichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert bis zur Jetztzeit	49—58
VIII. Gegenwärtige Ausdehnung und Organisation des Ge- werbes	59—62

Vorwort.

Geschichte und wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbes in Altpreußen sind bisher nicht beschrieben worden. Nur verstreut in Sammelwerken oder wissenschaftlichen Essays finden sich Notizen über frühere Zustände. Es galt daher, diese Notizen zu sammeln, an Hand der vorhandenen Urkunden und Chroniken auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen und mit den vorhandenen Geschichtsquellen ergänzend zu einem fertigen Ganzen zu verbinden. Dieses Vorhaben war indeß mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden und für den Verfasser nur durchführbar auf Grund seiner jahrelangen Materialsammlung über den Gegenstand der Untersuchung, seiner fortgesetzten Studien über das Wirtschaftsleben seiner Heimatprovinz — der Verfasser ist geborener Königsberger und nimmt als solcher ein besonderes Interesse an der Geschichte und Entwicklung des Gewerbes in Ostpreußen — sowie seiner langjährigen amtlichen Tätigkeit im Handwerk. Hierdurch wurde auch ein Bild erreicht, das der Wirklichkeit annähernd gleichkommt.

Als Erscheinungszeit dieser Arbeit konnte keine bessere gewählt werden als die gegenwärtige, da unsere Heimatprovinz unter dem Zeichen großer Erinnerungen steht, die noch erhöht werden durch den heißen Dank gegen unsern verehrten und geliebten Kaiser und König, der in der jetzt verflossenen 25 jährigen Regierungszeit unserem Vaterlande den Frieden erhalten und unserem Gewerbeleben zur Blüte verholfen hat.

Wenn das altpreußische Gewerbe überhaupt den gegenwärtigen Stand der Entwicklung erreichen konnte, so verdankt es dieses Ziel nur der Fürsorge unserer Hohenzollernfürsten, die Ostpreußen stets als Stammland preußischer

Machtstellung und Reputation — wie Friedrich Wilhelm I. es namentlich betonte — angesehen haben. Ein Akt der Dankbarkeit und Treue gegen König und Vaterland ist es daher, die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbes dieser altpreußischen Heimatprovinz zusammenfassend und übersichtlich für Gegenwart und Zukunft darzustellen.

Wenn es dem Verfasser gelungen sein sollte, einen, wenn auch nur bescheidenen Beitrag zur Geschichte unseres ostpreußischen Gewerbes zu liefern, so ist sein redliches Wollen dadurch reichlich belohnt.

Gumbinnen, am 3. Juni 1913.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das Jahr 1913 ist ein Gedenkjahr erster Ordnung. Es hat uns u. a. die erhebende Jahrhundertfeier der Befreiungskriege und das 25jährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers und Königs gebracht. Es ist aber auch das Erinnerungsjahr der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms I., der vor nunmehr 200 Jahren das große Werk der inneren Kolonisation Preußens begann und zum Segen der Provinz durchführte. Und über 500 Jahre sind verflossen, seit Burggraf Friedrich von Nürnberg in Brandenburg eingezogen war (21. Juni 1412). Dieses Ereignis ist für Preußen und Brandenburg der Ausgangspunkt der glänzendsten Geschichte. Und als der Deutsche Ritterorden sich auflöste und Herzog Albrecht von Brandenburg den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum umwandelte (1525), da konnte auch eine preußische Wirtschaftspolitik betrieben werden, die großzügig genannt werden darf. 1618 erfolgte die völlige Vereinigung Preußens mit Brandenburg. 1772 kam durch die erste Teilung Polens auch das katholische Ermland und 1793 Danzig und Thorn zu Preußen. Nun war Altpreußen ein abgerundetes Ganze, sodaß hinsichtlich Ostpreußen schon Friedrich der Große sich den Titel König von Preußen (nicht mehr in Preußen) beilegen konnte.

Die Arbeitskraft, welche die preußischen Könige stets dem Lande gewidmet haben, das solange unter dem furchtbaren Druck innerer und äußerer Verhältnisse litt, ist eine riesengroße, vor allem auch in dem großartigen System der Ansiedelung fremder Kolonisten wie der französisch = reformierten Salzburger, Französisch = und Deutsch = Schweizer, Pfälzer, Franken, Schwaben, Magdeburger usw. Hierauf ist zum

Teil auch die Blüte des Landes zurückzuführen, das heute sich zu den kultiviertesten Provinzen der Monarchie rechnen darf.

Unter der Herrschaft der Hohenzollern, namentlich aber seit Friedrich Wilhelm I., der seit 1713 für die innere Kolonisation und Kultur Preußens außerordentlich Großes verrichtete, hat sich auch das Gewerbe günstig entwickeln können, wie die nachfolgenden Darstellungen erkennen lassen. Einige Rückblicke auf frühere Verhältnisse erschienen zum besseren Verständnis der Dinge geboten, um die kulturellen Zustände von Einst und Jetzt richtig zu beurteilen.

1. Die geschichtliche Entwicklung des Gewerbes in Preußen.

Das Handwerk in Alt-Preußen mußte sich — wie überall in Deutschland — aus der geschlossenen Hauswirtschaft, die das Charakteristische der altgermanischen Wirtschaftsform darstellte, langsam entwickeln. In der primitivsten Weise wurde es lange Zeit neben dem Ackerbau und der Landwirtschaft betrieben. Vor der Ordensherrschaft war so gut wie gar keine Kultur im alten Preußen. Es war das die heidnische Zeit (bis etwa um das 12. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung). Die damalige Wirtschaftsgeschichte zeigt uns deutlich die Form der Hauswirtschaft, in der die alten heidnischen Preußen lebten. Was man an gewerblichen Dingen für die Bestellung der Ackerkultur, für Wohnung, Kleidung und Nahrung, zur Jagd usw. brauchte, lieferte im allgemeinen der eigene Haushalt. Aus den starken Stämmen des ostpreußischen Waldes zimmerte der Bauer mit seinen Knechten sein Blockhaus, dessen Gebälkspalten er mit Moos und Stroh ausstopfte.

Die Stammesfiedelungen der Bewohner Preußens waren Pfahlbauten, was auch die prähistorischen Funde der Provinz bewiesen haben. Die Ackergeräte werden aus Stein und Eisen mit der Hand gefertigt. Die Weiber brauen den süßen Meth, sie mahlen mit der Handmühle das Getreide, bereiten den Haferbrei und backen das Brot. Man braucht noch keinen Schneider und Schuhmacher, Bäcker oder Fleischer, Maurer und Dachdecker. Handwerk ist nur Hauswerk, und organisch mit der Landwirtschaft verbunden. Später entwickelte sich das Schmiedehandwerk, denn die Provinz lieferte früher eine Menge Eisen. Eine weitere Tätigkeit der alten Preußen war das Spinnen und Weben. Die an sich schon naheliegende Vermutung, daß das Weben erst aus dem

Flechten hervorgegangen ist und in seinen Anfängen von dieser Beschäftigung nicht allzu verschieden war, wird durch die prähistorischen Funde ganz unzweifelhaft gemacht. Als primitives Flechtmaterial bot sich den alten Preußen dar: Bast, Tiersehnen, Darmsaiten, Streifen von Tierfellen, Rohrstengeln zc. Fabriziert wurden auf diese Weise vornehmlich Matten, Körbe, Jagd- und Fischereineze. *) Ein vor Jahren in Tengen (Ostpr.) gemachter Fund deutet ferner darauf hin, daß vielleicht auch schon in heidnischer Zeit den Preußen das Brennen von Graburnen in geschlossenen Oefen bekannt war.

Der Kulturzustand des Handwerks — wenn man überhaupt von einem solchen reden kann — war jedenfalls der denkbar tiefstehendste. Als der Deutsche Orden aber 1228 mit der systematischen Bewirtschaftung des Bodens begann, mußte er auch auf die Heranziehung der notwendigen Handwerke bedacht sein und siedelte deshalb — zunächst in der Nähe seiner Landesverteidigungsstellen — Schmiede, Stellmacher, Zimmerer, Zeug- und Waffenschmiede, Schwertfeger, Weber u. a. an.

Die ersten Handwerker galten als „Hörige“, d. h. als unfrei, die auf den Höfen der Grundherren des Landes ihre Arbeit verrichten mußten. Erst allmählich mit dem Beginn der Städtegründung wird das Handwerk frei. Unter den schwersten Kämpfen hat es seine Stellung im Wirtschaftsleben erringen müssen.

Die Geschichte der Städte und der Gewerbe sind — namentlich im Westen — innig mit einander verknüpft. Allerlei Fesseln auferlegte man dem Handwerk; noch im 13. Jahrhundert hielt es für einen Handwerker schwer, das vollgültige Bürgerrecht einer Stadt zu erwerben. Die Herren, die das Stadtre Regiment führten, wollten die Gewerbe nicht als wirtschaftlich frei gelten lassen und zogen es zu allen möglichen Lasten und Diensten heran. Erst als der Ritterorden die wehrhaften Männer des Handwerks für seine Kriegsführung in Anspruch nahm (wie z. B. in der großen Schlacht bei Rudau 1370), die Gilden und Rünfte entstanden und „die Stadtlust das Handwerk frei machte,“ da konnte es seine Stellung behaupten und sicher auftreten.

*) Altpreußische Provinzialismen sind: lischke — Kober, paresken — Bastanbale, pasteln — Schuhe von Leberriemen.

II. Die alten Gilden und Zünfte.

Nach Preußen sind die Zünfte unmittelbar aus Deutschland übertragen und mit ihnen der ganze dort damals übliche Brauch und das Herkommen. Das war nach Aufhebung der Hörigkeit im Westen (13. Jahrhundert) als der Orden hier die ersten Städte gründete und mit Ansiedlern (ehemals hörige Handwerker aus dem Westen zc.) besetzte.

Nach den ältesten Urkunden des Gildewesens, das wir übrigens zuerst in England antreffen, erscheint als ihr Zweck vor allem die Krankenpflege, die Bestattung und Verrichtung von Gebeten für die verstorbenen Gildebrüder. Von England kam das Gildeprinzip nach Deutschland und dann nach Preußen. Selbstverständlich bedurften die Zünfte hier eine gewisse Zeit der Ruhe, um sich zu konsolidieren und erst am Anfange des 14. Jahrhunderts erschienen sie hier als feste Gebilde. Die ersten Nachrichten über Zünfte in Preußen sind aus dem Jahre 1310 vorhanden. Damals bestand in Marienburg eine Vereinigung der Maurer und Zimmerer.

Während die innere Gliederung der einzelnen Zünfte für die ersten Zeiten nicht erkennbar war, traten sie äußerlich vielfach als geistliche Bruderschaften auf, die in den Kirchen ihre Altäre stifteten, Messen für ihre Abgeschiedenen lesen lassen, bei den Begräbnissen unter Vortragung ihrer Gewerksfahnen erscheinen und den Kirchen Legate in Geld und Wachs zu Lichten in vielfachen Testamenten aussetzen. Interessant ist z. B. eine alte Rolle der Brauer, Mälzer und Tagelöhner zu Schippenheil, die 1658 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm erneuert wurde, und nur den Zweck hatte, ihre „Familien-Mitglieder“ bei eintretenden Todesfällen anständig zur Erde zu bestatten.“ Diese Rolle trägt folgenden Eingangsvermerk:

„Im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit Amen! Demnach auß Göttlicher Heiliger Schrifft Sattsam bekannt, daß

Gott der Allmächtige seine Lust auf Erden habe, wenn alles ordentlich undt Ehrlich bey den menschen Kindern Zugehet, deßwegen der liebe Gott nicht allein alle gutte und wolverfaßte ordnungen billiget, und ein sonderbahrek gefallen daran hat, sondern auch Obrigkeit verordnet undt gesezet, welche auf solche und dergleichen Dinge ein wachsendes Auge haben, undt so einziger Mangel worin fürfallen möchte, alleß in gutte ordnung und richtigkeit bringen sollen zc." (Vief a. a. O.).

In den Zünften hielt man auf treue Brüderschaft, nicht nur in religiösen, sondern auch in weltlichen Dingen und gelobte sich gegenseitigen Schutz in allen Angelegenheiten. Als oberster Grundsatz galt: „Alle sollen es tragen, wenn einer sich vergeht, und alle gleiches dulden.“ Dementsprechend treffen wir auch eine ausgebildete Organisation, welche das Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung bis in Detail bestimmt. Die Mitglieder der Gilde waren zum Halten des Friedens verpflichtet, sie bildeten zugleich eine geschlossene Gemeinschaft, deren Mitglieder im Gericht nicht als Zeugen gegeneinander zugelassen wurden. Auch gegenüber der Gemeinde hafteten sie für ihre Angehörigen, für etwaige Vergehen und Bußen, für das Wehrgeld usw. Die Gilde hielt gemeinschaftliche Mahle ab und beriet dabei ihre Interessen.

Mit der Entwicklung der Städte entstanden zunächst die Bürgergilden. Sie umfaßten nicht selten die ganze Stadt, so daß Stadtgemeinde und Gilde identisch waren, Gilderecht und Stadtrecht eins wurden. Dies ist überall die Entwicklung in England, Deutschland, Frankreich und später in Preußen. Die ersten Gilden bestanden hauptsächlich, wie dies im Wesen der Stadtbevölkerung lag, aus Kaufleuten; doch waren die Handwerker nicht grundsätzlich von ihnen ausgeschlossen, sofern sie nur das volle Bürgerrecht der Stadt besaßen. Später gestaltete sich die strenge Sonderung der Kaufleute und Handwerker; ja, nachdem die ersteren zu Reichtum und Macht gelangt waren, unterdrückten sie die Handwerker, die nun dadurch genötigt wurden, sich selbst zu organisieren. Die Kaufleute wurden zu Patriziern, welche vielfach als Bedrücker der Handwerker erscheinen, sodaß den Handwerker nur der eine Gedanke zu beseelen scheint: die Vernichtung des Patriziats. Mit der äußersten Erbitterung ward oft der Kampf um das Stadtrequiment geführt; am Ende des vierzehnten Jahrhunderts war

der Sieg auf Seiten der Handwerfergilden oder, wie wir sie auch nennen können, der Zünfte. Sie waren es, welche fast überall in Deutschland im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an die Stelle der alten Bürgergilden traten. Ihr Grundprinzip war dasselbe wie das der ersten Schutzgilden.

Im Lande der Altpreußen ist es nie zu solchen Kämpfen gekommen. Nur etliche Aufstände in Königsberg, Danzig und Elbing sind zu verzeichnen gewesen. Im Jahre 1378 wurde z. B. von den Brauern eine Auflehnung gegen die Danziger Stadtherrschaft angeregt aber bald unterdrückt. Mehrere Teilnehmer an dem Aufstande wurden getötet oder geächtet. Später (1411) regten sich dort die Handwerker aufs neue und der Aufstand am heiligen Leichnamstage (18. Juni) 1416 in Danzig war vornehmlich ihr Werk. Der Orden erließ deshalb wiederholt gegen die Zünfte scharfe Verordnungen hinsichtlich ihrer Zusammenkünfte und beaufsichtigte sie ziemlich strenge.

In Ostpreußen hat das Handwerk auch nur eine kürzere Zeit der Zunftblüte gehabt, soweit die alten Urkunden und Protokolle der „Morgensprache“ (so hießen die Zunftversammlungen der Königsberger Bürger) dies erkennen lassen. Die Aufzeichnungen reichen zurück bis zum Jahre 1440. *) Das 14. und 15. Jahrhundert ist hier die Zeit der Entwicklung der Städte, der Bürger- und Handwerfergilden; das 16. und 17. Jahrhundert die Zeit der Blüte der Gewerbe und Zünfte.

Eine der ältesten Gilden in Preußen war die der Tuchmacher oder Wollenweber in Schippenbeil, die von dem Komthur von Balga, Arnold von Bürgeln (1387—1392) etwa im Jahre 1390 ihre Gewerksrolle **) erhielt, die um 1470 von dem Komthur von Rammedt erneuert wurde. Etwa ebenso alt sind auch die Elbinger Gilderollen, wie aus den „Antiquitäten“ von Löppen hervorgeht. Die älteste hier bekannte Rolle ist diejenige der Marienbruderschaft oder der Bierträger-Gilde von 1334. Bei einer Kirchenvisitation 1568 wurden als zu der Pfarrkirche in Elbing gehörig 22 Gilden aufgeführt, die dem Handwerkerstande angehören, und dann eine Reihe von Gil-

*) In Königsberg ist noch heute im Altstädtischen Gemeindegarten die alte Pflacktafel — ein 14 Meter langes Tischbrett — aus dem 15. Jahrhundert zu sehen.

**) Abgedruckt bei Zief: Die Stadt Schippenbeil, Königsberg 1874. S. 163 ff.

den, die reicher sind, welche besondere Kapellen, Kelche und Paramente besaßen. Unter jenen werden erwähnt die Gilden der Maurer (St. Crucio-Altar), der Schmiede (St. Johannis-Altar), der Schuster (St. Simonis et Judae), der Schneider, Gerber Krämer (St. Annae), Leineweber, Spielleute, Fleischerhauer, Reißschläger, Brauer, Kürschner u. a. — Die Maurer erhielten ihre Rolle 1421, wonach sie sich nannten „Seelengeräth u. d. Frauen und des heil. Leichnams.“ Es erfolgen testamentarische Zuwendungen an sie, als „dem Amte der Maurer in ihr Seelengeräte“ (d. h. die jährl. Einkünfte, die in der „Büchse unserer Frauen“ gesammelt wurden. Aus demselben Jahre datiert die Rolle der Gürtler, Riemer, Beutler und Täschner, ebenso diejenige der Schneider, welche in der Jacobskirche vor den Loren ihren Altar und St. Johannes zum Schutzpatron hatten (Töppen S. 144), der Leineweber, der Festbäcker, Reißschläger, Mälzenbräuer (zusammenggezogen aus Mälzern und Brauern) datiert von 1419. Diese haben 1424 sich ein Verillum und eine Panierfahne machen lassen. Sie hatten ihren Altar in der St. Johannis Kapelle. — Eine gelegentliche Notiz im Elbinger Kriegsbuche ergibt, daß es dort 1435 folgende „Nemter“ (d. h. Zünfte) gab: Fleischer, Krämer, Höfer, Gürtler, Kannengießer, Schröter (d. h. Schneider), Goldschmiede, Bäcker, Schuhmacher, Fischer, Schmiede, Gerber (Gerber), Rabeldreher (Reißschläger), Inkerschmiede, Leineweber, Böttcher und Kürschner, also 17 an der Zahl (Töppen a. a. O. 125). Eine der ältesten und eigentümlichsten Zünfte ist diejenige der Paternostermacher.

Den vorwiegend kirchlichen Charakter der alten Rollen erkennt man am besten aus der Elbinger Trägerrolle von 1334 (Cod. Warm. Dipl. I. S. 444 ff). Dieselbe soll verlesen werden vor dem Altar im Namen Gottes vor Brüdern und Schwestern, die sich „in Gott hier gesammelt“ haben. Die Ratsherren Elbings, die sie bestätigt haben, werden aufgeführt und ihr eine Dauer von 1000 und 1 Jahr gewünscht. Zu Aelterleuten sollen nur Träger gekieset werden.

Im Löbenichtschen Hospital zu Königsberg, das von 1348 bis 1531 Kloster war, wurden noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts besondere Handwerksstuben unterhalten. Und zwar gab es u. a. eine Fischmeisterstub, Festbäckerstub, Fleischerstub, Leineweberstub, Schusterstub, Walbirstub, Kürschnerstub, Zimmerleutstub, Schneiderstub, Reißschlägerstub,

Vorsteher- oder Meirerstub, Schmidstub, Tischlerstub, Kuchen-
bedekerstub usw.

Besonders interessant ist die Geschichte der Königsberger
Gilden und Zünfte und deren Morgensprache, worüber
Frischbier 1880 näheres veröffentlicht hat. Sogen. Morgen-
sprachen hat man übrigens in Preußen schon 1385 gekannt.
Auf dem damaligen Landtage zu Marienburg wurden den
Schmiedeknechten, Bäckern und den Handwerksknechten gewisse
Vorschriften gemacht, den letzteren für den Fall der Verletzung
derselben „ein Ore abesindhen“ angedroht und von der
Morgensprache angeordnet „also daß keinerhande Bruderschaft,
noch Gylde, noch kernerlehe Santwerke, welcherleu daß sie sint
Morgensprache adir Samenungen meer haben, adir machen,
den czu vier gezeiten des Jares, Also czu allen Quatuor
temporum darzu soll der Rat zu iglicher Samenunge-
senden czwene Ratmanne und den Schulzen, die sullen iren Ge-
brechin beschriben bringen vor den Rat, das sie dan ent-
scheiden.“

Am ältesten und bekanntesten waren in Königsberg die
Zünfte der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Schneider und
Zimmerer, deren Rollen noch teilweise vorhanden sind. Der
Große Kurfürst gestattete später noch — den merkantilistischen
Ideen gemäß, welche die damalige Staats- und Finanzkunst
beherrschten — mit großer Bereitwilligkeit die Errichtung
einer Bernsteindreherzunft, nachdem früher diese Zünfte vom
Orden wegen der Gefahr der Unterschleife des Bernsteins
bekämpft worden war. Diese neue Zunft in Königsberg wurde
1641 mit zwei Meistern eröffnet, bald stieg die Zahl derselben
auf sechs, 1721 waren 24 Meister in der Zunft, 1742 deren
48. 1743 schon 55, 1755 endlich 68 Meister. Das Gewerf
war also damals ungefähr so stark wie es das Brügger im
Jahre 1420 gewesen war. Mit dieser Zahl wurde das Gewerf
am 22. April 1755 für geschlossen erklärt, nachdem die Meister
sich wiederholt an König Friedrich II. gewandt und um
Schließung der Zunft nachgesucht hatten, weil sich nicht mehr
Meister ernähren könnten, da die einzelnen Bernsteinteile
sonst zu klein ausfielen. Friedrich der Große suchte später
die Königsberger Zunft als eine „Landesfabrique“ tunlichst
zu heben. 1811 löste sie sich auf.

Das älteste Gewerf in Memel ist das der Bäcker, die ihre
Rolle 1585 verliehen und am 5. Mai 1639 von neuem be-



stätigt erhielten. Die Schuhmacherrolle ist beinahe ebenso alt. In Insterburg ist die älteste bekannte Zunft die der Leinweber von 1596, deren Rolle unvollständig auf Pergamentschrift im Altertumsmuseum aufbewahrt wird, indessen in Sprache und Form der Altertümlichkeit bereits entkleidet ist. Die kleine Insterburger Zunft hat diese Rolle nach eigener Angabe von der gleichen Königsberger Zunft entlehnt. Vom 14. bis 16. Jahrhundert tragen die Zünfte durchweg einen kirchlichen Charakter, während die späteren mehr weltliche Einrichtungen sind. Die Reformation schuf übrigens für die Zünfte manchen Wandel. Die Altäre, die Fahnen, die Seelenmessen samt den Vigilien verschwanden, wenn auch nur sehr allmählich, und es trat die technisch-korporative Seite in den Vordergrund.

Die älteste und bekannteste preußische Rolle aus dem 17. Jahrhundert ist diejenige der Tuchmacherzunft in Neidenburg, gegeben zu Königsberg am 16. März 1612, welche Gregorovius, „die Ordensstadt Neidenburg,“ Marienwerder 1883, S. 265—272 abdruckt. Sie galt zugleich für Hohenstein, Soldau und Passenheim und ist im Namen Johann Sigismunds von den Regimentäräten erlassen. In derselben finden sich mehr Anklänge an die katholische Zeit als in späteren Rollen. Die Gewerksrollen dieser Städte haben bereits 40, mit den Lehrlingsbestimmungen 45, weitläufige Artikel. Im 17. findet sich das „Bruderbiertrinken“, offenbar aus den alten Rollen der Bruderschaften, übertragen. Daneben zeigen sich schon polizeiliche und technische Bestimmungen über den Ankauf der Wolle, die Länge, Breite, das Scheren und die Rahmen der Tuche, über Bönhasen sowie über die Bannmeile, deren bereits der Sachsenspiegel (Art. 66, § 1) erwähnt.

III. Die Verfassung der Zünfte und deren Blütezeit.

Die Verfassung der Zünfte lehnt sich in allen Grundzügen eng an das Bedürfnis an, das sie ins Leben gerufen hatte. Der Schwerpunkt der Zunft lag in der Versammlung, die meist vierteljährlich alle Brüder vereinte. Sie wurde in feierlicher Weise abgehalten, stets unter gewissen Ceremonien. In dem Versammlungslokal befand sich die verschlossene Lade der Zunft, welche die Statuten, die Gelder und Urkunden enthielt. Sobald sie geöffnet wurde, entblößte die ganze Versammlung ihr Haupt. Dieser stand die Wahl ihrer Meister oder Vorsteher zu, dem ein Rat von sechs oder acht Mann zur Seite stand. Die Vorsteher (in Preußen Ältermänner genannt) beriefen und leiteten die Versammlungen, erließen Ordnungen zur Regelung des Gewerbes, wachten über die Ausführung derselben, sowie über die Aufrechterhaltung der Handwerksgebräuche. Sie hatten das Recht, alle Fabrikate zu prüfen, die Werkzeuge und Materialien zu untersuchen, sie bildeten die oberste Behörde in allen Angelegenheiten der Gilde, sie übten eine Art niederer Polizei und Gerichtsbarkeit aus und verhängten Strafen in Geld, in Bier oder Wein zum Vertrinken. Bei schweren Vergehen erfolgte die Ausschließung aus der Zunft. Dieser mußten alle beitreten, welche ein und dasselbe Gewerbe betrieben; das Eintrittsgeld, die laufenden Beiträge waren mäßig. Die Bestimmungen, welche die Zünfte trafen, bezogen sich auf das Interesse der Produzenten, als auch der Konsumenten; sie suchten den ersteren eine dauernde Einnahme, den letzteren gute und billige Ware zu verschaffen. Nachdem die Stadt die Zünfte gesetzlich anerkannt hatte, ward überall der Eintritt in dieselben von dem Besitz des Bürgerrechts abhängig gemacht.

Die Hauptföge der Zünfte erstreckte sich sodann auf die Heranziehung tüchtiger Handwerker, tüchtiger Werkzeuge, welche „beglaubigt und ehrlich sein mußten,“ und auf die Anwendung geeigneter Fabrikationsprozesse. Die Statuten setzten bis ins Kleinste die Regelung der Stoffbearbeitung, der Methode des Arbeitens fest. Selbst die Arbeitszeit stand unter Kontrolle. „Es solle niemand länger arbeiten, als von Beginn des Tages bis Feierabend, noch auch des Nachts bei Kerzenlicht.“ Ferner sollte kein Zunftgenosse dem anderen die Rundschaft abspenstig machen — strenge Maßregeln existierten gegen ruinierende Konkurrenz. Die Zahl der Lehrlinge und Knechte war beschränkt. Gleichheit des Einkommens, Gleichheit der Produktionskosten waren die Ziele, welche die Zünfte verfolgten. In letzter Hinsicht mußte z. B. der Gildebruder es sich gefallen lassen, das eingekaufte Material, falls es beansprucht wurde, mit den Genossen gegen Entgelt zu teilen. War ein Mitglied verarmt, so hatte es Anspruch auf das Vermögen der Brüder in der Zunft, schuldete jemand einem Handwerker noch Zahlung, so durften die Gildebrüder für den Schuldner nicht arbeiten, endlich waren Streitigkeiten unter den Zunftgenossen streng untersagt. Zugleich bildeten die Zünfte als staatlich anerkannte Korporation und als Organe der städtischen Bürgerschaft Abteilungen der Kriegsmacht, und glänzend waren die Siege, welche einzelne Zünfte unter ihrem Banner erfochten. Ueberhaupt trat die politische Seite der Zünfte neben der wirtschaftlichen bedeutend hervor. In den Zünften lernte der Handwerker seine Kraft fühlen, die Gemeinsamkeit gab ihm Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein.

Noch heute denkt man an jenen heldenmütigen Schuhmacher Hans von Sagan aus dem Rneiphof zu Königsberg, der mit seinen Schuhknechten (Gesellen) am 17. Februar 1370 dem Orden zu Hilfe kam und mit diesem den Sieg bei Rudau erfocht. *) Ihm zu Ehren wurde alljährlich das Schmedbier auf dem Schlosse zu Königsberg veranstaltet, das Gewerf erhielt das Recht, den Doppeladler zu führen, und die meisten Schuhmacher-Zünnungen führen noch heute in ihren Fahnen dieses Wahrzeichen als Erinnerung an die alte Zunftherrlichkeit.

*) Vgl. meine Schrift: Hans von Sagan, eine monographische Studie zur Geschichte des deutschen Handwerks, Königsberg 1900.

Die Organisation der Zünfte umfaßte jeden Handwerker. Die Art und Weise des Handwerksbetriebes war genau vorgeschrieben; aufs sorgfältigste mußte jeder sich hüten, nicht einen Gegenstand zu fertigen, der nicht ausdrücklich seinem Handwerke angehörte, widrigenfalls er sofort in Streit mit einem anderen Handwerk geriet; desgleichen durfte er nur gewisser Werkzeuge sich bedienen, wenn er nicht der Strafe verfallen wollte. Von Zeit zu Zeit erschien der Zunftmeister in der Werkstätte des Handwerkers und untersuchte die vorhandene Arbeit. Stimmt nicht alles aufs Härchen, war nicht Maß, Gewicht und Art streng beobachtet, so wurde in Geld bestraft, nach Umständen die Ware konfisziert und vernichtet. Ebenso war in den alten Zünften das Lehrlingswesen äußerst scharf überwacht, leider oft zu scharf.

Von ganz besonderer Bedeutung aber war unter der Herrschaft des Zunftrechts der sogen. Lehrzwang. Es war ein alter Grundsatz, daß, wer das Handwerk treiben wollte, es mit der Hand können müsse. Die Entscheidung sollte das Probestück geben. Bedingung für die Aufnahme des Lehrlings war zunächst, daß er männlichen Geschlechts sei. Das zweite Erfordernis der Aufnahme war eheliche Geburt — es ist dieses ein Charakteristikon des deutschen Handwerks, während die französischen Handwerksordnungen nirgends darüber etwas erwähnen. Es hängt dieses mit dem Bürgerrechte in Deutschland zusammen, das kein Unehelicher erhielt, und folglich auch niemand Meister werden konnte, der unehelicher Geburt war. An die Forderung der ehelichen Geburt schloß sich die der Freiheit, der deutschen Zunge, des Deutschtums und die Ehrenhaftigkeit oder Unbescholtenheit. Das Verhältnis des Meisters zum Lehrling wurde durch das Zunftrecht bestimmt; ohne Einwilligung der Zunft konnte der Meister gar keinen Lehrling aufnehmen. Alle Punkte des Vertrages waren durch das Handwerk vorgeschrieben: Probezeit, Lehrzeit, Lehrgeld, Haltung der Lehrlingen usw. Ueber dem Lehrling stand das Handwerk als die einzige höhere Macht seines Daseins, selbst die Eltern hatten fortan keine Gewalt über ihn.

Bei der Aufnahme des Lehrlings sprach die Zunft das entscheidende Wort. Der Zunftmeister brachte das Gesuch vor: „Ihr wißt,“ so lauteten die üblichen Worte, „daß der N. N. auf X = Jahre das Handwerk zu erlernen verlangt; er wolle sich halten, wie es einem ehrlichen Lehrling zusteht,

wußte der eine oder der andere etwas auf ihn, so soll er es melden, damit er könnte etwas anderes vornehmen“. Der Lehrling trat hierbei ab und jene Umfrage wird dreimal an jeden einzelnen Meister und Gesellen gerichtet, jeder mußte sich äußern, folgte auch zum vierten Male kein Einwand, so ward der Junge herbeigerufen. Er legte seinen Geburtschein vor, die Bürger sprachen für ihn, dann trat er wieder ab. Es erfolgte wieder mehrfaches Herumfragen über Herkunft und eheliche Geburt, dreimal mußte sich der Junge entfernen und wieder eintreten. Bei seinem letzten Eintritt, wenn keinerlei Einreden gegen ihn gemacht worden waren, wurde er gefragt, ob er seine Probezeit bestanden, ob er noch Lust zum Handwerk habe, da es noch Zeit sei zu etwas anderem, ob er gesonnen, die gesetzten Jahre auszustehen, nicht zu entlaufen, sich nicht verführen zu lassen, auch dem Lehrherrn und der Meisterin nichts entwenden zu wollen. Hatte er dies alles versprochen, so wurde er mit Glückwunsch und Handschlag von jedem Anwesenden aufgenommen. Jetzt kam der Meister an die Reihe. Wie eben über den Lehrling, so wurde nun in betreff des Meisters die Anfrage gestellt: ob jemand eine Klage wider den Meister und seine Lehrzucht habe, der solle es bescheidenlich sagen, hernach schweigen und reinen Mund halten. War auch diese Umfrage dreimal an jeden einzelnen und dann noch einmal im ganzen ohne Einrede erfolgt, so wurden Lehrherr und Junge wieder hereingerufen und an ihre Pflichten erinnert. Die Aufnahme war überall mit Kosten verbunden, welche eine nicht unerhebliche Höhe erreichten und dem Lehrling zur Last fielen. Die kürzeste Dauer der Lehrzeit waren vier Jahre, die längste Lehrzeit zwölf Jahre, im Mittel etwa sechs Jahre. Nach abgelaufener Lehrzeit erfolgte die förmliche Rosssprechung und die Aufnahme als Geselle.

Die Zunftverfassung übte sonach einen ungeheueren Einfluß auf die damalige Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse aus. Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung war das Zunftwesen von besonderer Bedeutung. Die Zünfte machten darüber, daß die Qualität des Produkts, wie der Preis desselben dem Interesse der Konsumenten entsprach. Die Zünfte schlossen den Gedanken in sich, daß die gewerbliche Arbeit nicht bloß Produktionsfaktor, sondern vornehmlich das Mittel sein müsse, denjenigen, der sich mit ihr beschäftigt, auch zu ernähren. Dies Recht führte eben auch zur Aus-

schließung von Mitbewerbern, es wirkte auf die Natur des Preises ein und ließ ihn nicht mehr als einen freien, sondern als einen Zwangspreis oder Monopolpreis erscheinen. Dazu kamen die Erschwerungen des Zutritts zu den Zünften, *) die Beschränkung der Mitgliederzahl, das Streben nach Nivellierung des Einkommens der einzelnen Mitglieder, das Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit, ferner die Beschränkung der Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die Festsetzung des Maximums der Produktion, das Verbot der Assoziation einzelner Zunftgenossen usw. Andererseits genossen die Mitglieder der Zunft auch große Wohltaten durch die Vereinigung, die das Standesbewußtsein wesentlich förderten.

Daß auch die Zünfte Träger eines wirtschaftlichen Aufschwunges waren, zeigen uns die Verhältnisse Preußens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Während im Westen der dreißigjährige Krieg wütete und Deutschland zur Einöde machte, blieb gerade das ferne Preußenland eine Stätte der Ruhe und sogar eines zeitweiligen Wohlstandes, weil die Kriessfackel nicht hierher getragen wurde. Die Zünfte bildeten hier einen wesentlichen Faktor des städtischen Lebens. Zwischen dem Rat und den Gerichten einerseits und der Gemeinde andererseits standen sie als selbständige Organe im Zentrum des Bürgerlebens.

Die älteren Städte im heutigen Regierungsbezirk Gumbinnen waren fast sämtlich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erbaut. Ihre Zünfte brauchten zu ihrer Bildung und Befestigung ein ganzes Menschenalter, dann

*) Interessant ist in dieser Beziehung Art. 1 der vom Bürgermeister und Rat der Stadt Schippenbeil unterm 11. Juni 1469 erneuten Rolle des Fleischerwerks, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm am 10. August 1666 konfirmierte. In dieser Werksrolle heißt es: „Wenn ein Fleischerhauer des Handwerks, eines Meisters Sohn, das Werck und Bänke gewinnen will, soll Einem Ehrbaren Gewerck, in die Lade fünff Reichsthaler, eine Tonne Bier, auff Zwo Tische Essen, und Zwey pfund Wax, in die Kirche zu Lichten, Zugaben schuldig seyn, und soll der Jüngste seyn, biß ihn ein ander ablöset. So auch ein Fremde eine Wittwe, oder Meisters Tochter frehet, geneust ebenmäßig die gerechtigkeit, als eines Meisters Sohn, außgenommen, daß er Zubor daß Jahr arbeite, und den seinen Gesellen-Lehr, und Geburts-Brieffe auflege, und den zum Meister-Recht schreite.“

aber vermochten sie bereits kräftig aufzutreten, wurden mündig und zeigen uns im 17. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Entwicklung, den sie in keiner späteren Zeit wieder erreichten. Gerade aus dieser Wohlstandsperiode (namentlich von 1640 bis 1690) besitzt man zur Aufhellung der Kunstverhältnisse des Herzogtums Preußen ein reiches Urkundenmaterial in den städtischen Handwerker- und Kaufmannsrollen, sowie ein ebenfalls höchst reichhaltiges statistisches Material, welches die Taxordnungen in Grubes Corp. Const. Pruten. II, 39—224 liefern.

Besonderen Einfluß hatten überall die Mälzenbräuerzünfte mit ihren ausgedehnten Braugerechtigkeiten. Eine der ältesten Zünfte dieser Art hatte ihren Sitz in Br. Holland. Die noch vorhandene Rolle der Mälzenbräuerzunft in Mühlhausen (bestätigt in Br. Holland am 1. Dezember 1597 vom Hauptmann Bastian Verbandt) ist bereits unter Benützung einer nicht mehr vorhandenen Rolle der Mälzenbräuerzunft in Br. Holland entstanden. Unter Königsberg, den 15. Februar 1620 und 16. Mai 1651 bestätigten die Obrerräte wiederum die Rolle der Mälzenbräuerzunft in Br. Holland. Sie enthält Bestimmungen über die Braugerechtigkeit der Handwerker, Verhaltungsmaßregeln für den geselligen Verkehr und bei den Begräbnissen der Zunftgenossen.

Nach den urkundlichen Quellen gliederten sich alle Zünfte in die Oberzünfte, zu denen die Kaufleute und die Mälzenbräuer gerechnet wurden, und in die Gewerke. Vom Gewerbe ist das Gewerk, das Amt, die Zunft oder Innung wesentlich verschieden; jenes bildet die materielle Grundlage, diese ist nur die Organisationsform. Die Gliederung von Ober- und Untergewerken scheint allein auf größeren Wohlstand der ersten und darauf zurückzuführen sein, daß jene die Herrschaft im Rat und im Gericht besaßen und diese beiden Behörden sich allein aus ihren Mitgliedern ergänzten. Geschichtliche Beweise hierfür sind noch im Königsberger Staatsarchiv zu finden. Das gemeinsame Interesse, die Beherrschung des Getreidehandels in Königsberg und die Bestimmung des Getreidepreises, soweit das Herkommen eine solche gestattete, hielt übrigens hier die beiden Oberzünfte (die Kaufleute und die Mälzenbräuer) beständig zusammen. Hier hatten dieselben ein gemeinschaftliches Gilde-Gewerkshaus und Veranlagungs-

lokal in den Junkerhöfen und Junkergärten, deren es für die Altstadt und den Kneiphof je einen gab. Im Junkerhofe freilich sonderten sie sich beide wieder örtlich, die Kaufleute versammelten sich im Rosenwinkel unter dem Bilde der weißen Rose, die Mälzenbräuer im Hölkenwinkel, unter dem Symbol der Hölke, die halb Kauffartei- halb Kriegsschiff der damaligen Zeit war. (Frischbier, Die Bünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof, Altpr. Monatsschrift XVII. Sep.-Abdruck 10.) Die Handwerfergilden kamen wiederum im Altstädtischen Gemeindegarten (1469 gegründet) zusammen und hielten hier ihre Morgensprachen ab.

Aus dem 17. Jahrhundert sind uns auch noch Ueberlieferungen erhalten über die Veranstaltung und den Verlauf der Innungsfestlichkeiten in den Königsberger Gemeindegärten. Zahlreiche Kronleuchter, silberne und vergoldete Schilde schmückten die Räume. Vergoldete Pokale und Trinkhörner waren im Gebrauch. Auf der „Pfeiferbank“ saßen die Instrumentisten unter einem „Meister“ als Dirigenten.

Das war die goldene Zeit der alten Gilden und Bünfte.

IV. Gewerbliche Zustände im Mittelalter.

Das gewerbliche Leben in Ostpreußen hat sich nach den vorhandenen Geschichtsquellen nur langsam entwickelt. Einwandfreie Beweise hierfür sind zwar erst seit dem 13. Jahrhundert vorhanden. Vorher ist das Bild ziemlich verschwommen. Auch die Ordensbauten lassen nicht genau erkennen, wieviel davon fremde Handwerksarbeit oder einheimische Gewerbetätigkeit war. Beim Ordenshaus Marienburg ist jedenfalls alles von süddeutschen Baumeistern geleistet worden. Das trifft auch zum größten Teil auf Königsberg zu. Hier erbaute der Orden 1255 eine Burg, die zunächst nur aus einer Anzahl von leichten Gebäuden innerhalb einer hölzernen, aus Planken errichteten Schutzwehr bestand. Ein Jahr später wurde die Stadt errichtet und 1257 das heutige Schloß, allerdings noch nicht in der Ausdehnung und Bauweise, die wir heute bewundern. Die Handwerker zum Bau mußten aus Deutschland bezogen werden.

Die Handwerksgeschichte etlicher Städte des alten Preußens und namentlich die mit Hilfe des Ordens angelegten ist immerhin eine recht interessante. Sie liefert uns den Beweis, daß schon im 14. Jahrhundert verschiedene Gewerbe reger betrieben wurden, teilweise sogar in Blüte standen. Zahlreiche Handwerker kamen auch mit Unterstützung des Ordens aus Deutschland und siedelten sich in den Städten und um die Burgen an. 1361 werden in der Handveste zu Rastenburg schon etliche Mühlen aufgeführt. Um dieselbe Zeit finden sich in Königsberg zahlreiche Leinweber, Schuhmacher und Schmiede, ferner Brot- und Fleischbänke. 1437 wird im großen Zinsbuche zu Rastenburg sogar ein Eisenwerk genannt. Fast jede Stadt besaß damals eine öffentliche Badestube, welche vom Magistrat verwaltet und gegen eine geringe Gebühr den

Eintrohnern zur Benutzung gegeben wurde. Die Zahl der Brod-, Fleisch-, Fisch- und Schuhbänke vermehrten sich jährlich.

Im Ermland stand die Goldschmiedekunst in hoher Blüte. *) Schon 1346 war ein Goldschmied in Braunsberg ansässig. Im 15. Jahrhundert war die Zahl der Goldschmiede nicht mehr unbedeutend. Sie fertigten Kelche für die Kirchen zc. und erlangten im Mittelalter eine hohe Kunstfertigkeit. Eine auf dem Städtetage zu Marienburg 1395 festgesetzte Bestimmung, daß ihre Arbeiten mit dem Meister- und Stadtzeichen versehen werden sollten, wurde auf dem Städtetage zu Elbing 1408 erneuert und dem Bischof von Ermland mitgeteilt. Ende der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts treffen wir auch eine Goldschmiede-Bruderschaft (Zunft) an. 1557 erschienen die Älterleute des Werkes vor dem Rat und baten, ihnen einen Werfbrief zu geben, damit gute Ordnung und Einigkeit unter ihnen erhalten werde.“ Interessant ist die Rolle der Braunsberger Goldschmiede von 1581, welche Bischof Fromer 1588 auch für die Neustadt Braunsberg bestätigte.

Das 16. Jahrhundert darf als die Blütezeit der Goldschmiedekunst des Ermlandes angesehen werden. Fast 400 Goldschmiede hat Ernst von Tzihak in seinem aus siebenjähriger, mühsamer Sammelarbeit hervorgegangenen Buche: „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen“ festgestellt. Wichtig für die Beurteilung der Ermländischen Gewerbebetätigtkeit ist ferner die in der Geschichte der Stadt Bartenstein (von Pfarrer J. G. Behnisch. Königsberg 1836) enthaltene „Stadtordnung samt der Handwerkertage für Metzger, Brauer, Bäcker, Goldschmiede, Grobschmiede, Fleischhauer, Schlosser, Nagelschmiede, Tischler, Zimmerleute zc. gegeben vom Kurfürsten am 22. Juni 1634.“ In der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg ist aus der Zeit der Herzogs Albrecht eine sogen. Silberbibliothek vorhanden, die etwa 1535 angelegt ist. Die Einbände der dazugehörigen 20 Bücher weisen kunstvolle Silberbeschläge auf, die davon Zeugnis ablegen, daß auch im damaligen Königsberg die Gold- und Silberschmiedekunst auf einer hohen Stufe der Entwicklung gestanden hat.

Die Buchdruckerkunst hat der Ritterorden hier zur Einführung gebracht. 1492 druckte in Marienburg der Gold-

*) Ermländische Goldschmiede (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands) Braunsberg 1910, Seite 345.

schmied Jacob Kaweitze eine Biographie der heiligen Dorothea, der Hauptheiligen des Ordenslandes. Dieses Buch ist aber für Jahrhunderte das einzige Druckerzeugnis Marienburgs geblieben. 1523 wurde die erste Buchdruckerei durch Hans Weinreich in Königsberg errichtet, der 15 Jahre später (1538) eine solche in Lnd folgte. *) Beide erfreuten sich der Unterstützung des Herzogs Albrecht. Bald nach Gründung der Universität in Königsberg (1544) wurde daselbst mit Genehmigung des Herzogs eine zweite Druckerei gegründet, für welche in dem Gründungsprivileg für die Universitätsarbeiten schon bestimmte Druckpreise (sogen. Taxen) vorgeschrieben waren. Während danach die Buchdrucker einen auskömmlichen Verdienst hatten, konnten sich aber die Buchbinder nur kümmerlich ernähren, weil die im Lande gebrauchten deutschen und polnischen Bibeln und Testamente vom Auslande (meist aus Krakau und Warschau) kamen. Nicht eine einzige deutsche Bibel wurde in Preußen gedruckt oder gebunden.

Im 15. und 16. Jahrhundert blühte in Preußen die Bierbrauerei, da die meisten Häuser Braugerechtigkeit hatten. Die kleinen Städte waren auch hauptsächlich auf den Ertrag der Bierbrauerei angewiesen und achteten sehr auf ihren guten Ruf im Brauen. Königsberger und Braunsberger Biere wurden sehr begehrt. In Insterburg bildete Kurfürst Georg Friedrich die Brauerei zu dem wichtigsten Gewerbe der Stadt aus, indem er in einem „Privilegio“ von 1583 jedem ganzen Erbe die Erlaubnis einräumte, eine ganze, jedem halben eine halbe Last Gerste zu verbrauen; so daß die Brauer damals schon 6000 Scheffel Gerste jährlich zu verbrauen berechtigt waren. Bald wurde die Brauerei der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Man braute vorzügliches braunes und schwarzes, oder Doppelbier, auch Pinobier genannt. Das letztere war ein besonders starkes Bier und wurde sowohl nach Polen als seewärts in bedeutenden Quantitäten und zu dem damals sehr hohen Preise von 6 Thlr. für die Tonne exportiert. Aus jener Zeit existiert auch die Entwicklung und Verbesserung noch anderer Gewerbe Insterburgs. Namentlich wurde der Stadt das Recht, zwei Jahr- und wöchentlich einen Wochenmarkt halten zu dürfen, eingeräumt, die Vorkäuferei

*) Vgl. Lohmeyer, Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogtum Preußen im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. Bd. XIX. Leipzig 1896—1897.

aufs Strengste verpönt und außer den dazu Privilegierten durfte niemand Kaufmannswaren verkaufen. Das vorzüglichste Recht aber, welches am vorteilhaftesten auf die Belebung der Gewerbe einwirken mußte, war, daß die Stadt von Bönhäsen freiblieb und solche eine Meile im Umkreise aufzuheben ermächtigt wurde. Uebrigens war Insterburg 1632 über ein Jahr lang Residenz des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg.

In Pr. Holland, Heilsberg und Bartenstein gab es im 15. Jahrhundert zahlreiche Mühlen, Weinweber, Tuchscherer und Gerber. In Schippenbeil ist 1625 eine Mahlmühle und später auch eine Königl. Walkmühle sowie eine Lohmühle für die Schuhmacher und Gerber zu finden.

Ende des 16. Jahrhunderts wurden im Gewerbe die ersten Taxen eingeführt, zunächst versuchsweise. Auf Antrag der preußischen Landstände wurden dann im Frühjahr 1633 zunächst für die Rünfte Königsbergs und später auch für die übrigen Städte des Landes sehr spezielle Taxordnungen ausgearbeitet, die allerdings vom Handwerk zuerst unangenehm empfunden wurden. Der Kurfürst genehmigte diese Taxen am 19. November 1633 und verordnete sogar Strafen für Uebertretungen derselben. Später nahmen diese Taxen einen monopolartigen Charakter an. Namentlich bei den Weinwebern und Tuchmachern wurde ein ausgedehntes Taxwesen eingeführt. Die älteste Runst derselben in Schippenbeil hatte z. B. 1732 über 20 Meister und kam allein durch die Taxen zum Wohlstand. Schon 1714 kauften sich die Tuchmacher dort die Königl. Walkmühle für 200 Gulden poln. und 50 Mark jährlichen Canon (vgl. Bief a. a. O.). Ihre Erzeugnisse wurden nur nach Taxen verkauft und sogar seewärts gehandelt.

Das vielfache Vorkommen mannigfacher Eisenerze in den Kreisen Angerburg, Goldap, Rinten, bei Rhein, Soldau und Medenau zc. im 17. Jahrhundert war die Veranlassung, daß Eisenhütten und Erzöfen errichtet wurden. Solche befanden sich z. B. ehemals bei dem Gute Ramusin im Neidenburgischen und im Kammeramte Polommen, die viel Eisen produzierten und aus dem man Pflugscharen, Aexte, Hämmer zc. verfertigte. Wie Helwing berichtet, befand sich im 17. Jahrhundert in der Stadt Angerburg eine Eisensabrik, welche 1657 beim Einfall der Tartaren mit der übrigen Stadt zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Eine der ältesten

Schmelzhütten nebst Eisenhammer befand sich in Zaskowen bei Johannsburg, die die ganze dortige Gegend mit den verschiedensten Eisenwaren versorgte. Nachweisbar war sie schon 1634 vorhanden. Auch bei Jessen existierte einst eine gleiche Fabrikationsstätte. Bei Rauten wurde etwa 1730 eine Eisenhütte mit einem hohen Ofen errichtet. Dieser Ort war wegen des bedeutenden Rohmaterials sowohl, als wegen der leicht aus den polnischen Wäldungen zu beschaffenden Kohlenbedarfs sehr günstig angelegt. Das Pfund Eisen bezahlte man in Königsberg mit 4 Groschen preussisch. Etwa ums Jahr 1735 übernahm eine Gesellschaft das Hüttenwerk und brachte dasselbe noch mehr in die Höhe. Zu Brandenburg in Ostpreußen, in Nauseden bei Zinten, zu Babienten und noch an manchen weiteren Orten sind einst derartige Anlagen vorhanden gewesen und geben Zeugnis von einer ehemals recht blühend gewesenen Eisenindustrie.

In den kleinen Städten, namentlich aber auf dem Lande, war infolge der billigen Eisenbeschaffung auch das Schmiedehandwerk stark vertreten. Die Schlosserei wurde nur in wenigen Städten betrieben, in Königsberg und Braunsberg aber in kunstmäßiger Weise.

Für viele Städte war es von erheblichem Nachteil, daß der Handwerker zugleich Ackerbauer sein mußte. Die gewöhnliche Folge dieses Zustandes war, daß der Bürger ein schlechter Handwerker und ein noch schlechterer Landwirt war, abgesehen davon, daß er das letztere häufig schon wegen natürlicher Hemmnisse, z. B. allzugroßer Entfernung des Landes, nicht sein konnte. Das traf besonders für etliche Kleinstädte in Masuren zu.

Das 17. Jahrhundert war im allgemeinen für Preußen die Zeit wirtschaftlicher Erfolge auf verschiedenen Gebieten. Der 30 jährige Krieg hat dem Lande nicht so viel geschadet, wie dem übrigen Westen Deutschlands. Dagegen zeitigten hier die Schwedenkriege mancherlei ungünstige Folgen. Damit der Orden alle Ausgaben bestreiten konnte, wurde den Einwohnern eine Vermögenssteuer (von jeder Hufe, die zu 100 Mark gerechnet, 1—1½ %), eine doppelte Trankesteuer, eine Abgabe von ein Sechstel der Zinsen aller Kapitalien, ein Kopfgeld, welches nach Klassen von 5 Gr. bis zu 6 Mark stieg, ein Pfundzoll und eine sehr hohe Konsumtionsaccise auferlegt; zuletzt mußte 1628 die Vermögenssteuer mit 5 Mark vom Hundert Kapital und von jeder Hufe in den nicht aus-

geplünderten Gegenden (in den anderen nur 3 Mark) wiederholt werden. (Beiträge zur Kunde Preußens, I. 114).

Um die Mitte des Jahrhunderts finden wir durch den Fleiß der Gewerke überall günstige Zustände, sowohl in den Werkstätten als auch im Marktverkehr. In den Städten hatte insbesondere das Bierbrauen und der Marktzwang eine Wohlhabenheit hervorgebracht, die sich in solider Pracht zu entfalten liebte, und deren Zeugen die geschmackvollen Trachten jener Zeit sind. Natürlich zeigen sich diese Erscheinungen auch in den Dörfern. Der Hausbau ließ ebenfalls einen gewissen Wohlstand erkennen. Die Kaufleute durften ebenso wie die Handwerker bestimmte Preise für ihre Waren nehmen, um einen angemessenen Verdienst zu erlangen.

Die Aufsicht über das Bau- und Brauwesen u. d. Städte führte der dirigierende Polizei = Bürgermeister. Die Manufakturen und Fabriken oder vielmehr die Professionisten unterstanden ebenfalls seiner Aufsicht. Indessen hatte auch der erste Ratsverwandte mit „darauf zu vigilieren, daß der gute Endzweck wegen Verfertigung tüchtiger Arbeit nicht verfehlt werde.“ Der zweite Ratsverwandte hatte das sogen. Wettrichteramt zu versehen. „Als solcher muß er sich durch fleißige Recherchen bei den Bäckern, Köchern, Fleischern, Schänkern und Gastwirthen von dem hinlänglichen Vorrath ihrer Waren und Lebensmittel überzeugen; dann besorgt er die Abstellung des falschen Maßes und Gewichtes und merkt genau, daß nach den in den monatlichen Victualien = Taxen conferirten Preisen der Verkauf wirklich geschehe, und die vom Lande hier zum Verkauf eingebrachten Waren und Lebensmittel richtiges Maß und Gewicht halten. Auch hat er zu verhüten, daß schädliche Victualien, z. B. unreifes Obst, kränkliches Vieh, oder verdorbene Fische u. d. zu Markt gebracht und verkauft wurden. Die Victualientaxen, sowie das Brauwesen, welches mit der Garnison und dem Acciseamt gefertigt worden, sind mit der größten Genauigkeit zu entwerfen und die Expedianda, welche das Acciseamt besonders attestieren muß, ordnungsmäßig einzuliefern. Vorzüglich ist es des Wettrichters Sache, öfter das Gewicht, die Tüchtigkeit des Brodes, Fleisches und Bieres zu recherchieren und die Widerstehenden und Defraudanten mit Zwangsmitteln und Strafen zu ihrer Schuldigkeit aufs Schärffste anzuhalten, weil hierdurch die häufigsten Beschwerden coupiert werden.“

V. Der Verfall der Zünfte und die wirtschaftlichen Maßnahmen König Friedrich Wilhelms I.

Auf die Zeit der Blüte des Zunftwesens und der Gewerke mußte mit naturnotwendiger Sicherheit eine Zeit des Rückschlages eintreten und damit die Bedeutung der Zünfte sinken. Sie waren schließlich in ihrer Verfassung zu Institutionen des krassesten Egoismus geworden und die einst guten Einrichtungen zum Teil ausgeartet. Die Aufnahme in die Zunft wurde erschwert. Die gegenseitigen Reibereien und Konkurrenzmanöver machten das Leben in derselben fast unerträglich. Dazu kamen die Umwälzungen im Wirtschaftsleben und die Erschließung neuer Absatzquellen außerhalb der Bannmeile, die für die Zünfte früher vorgeschrieben war. Infolgedessen wurde die wirtschaftliche Lage des Gewerbes eine recht schwierige. Schon 1682 beschwerten sich z. B. die Aelterleute und Meister des Memeler Kupferschmiedegewerkes nach Königsberg, daß ein Memeler Kaufmann über See fertige Kupferschmiede- und Messingwaren einfuhrte und damit sogar bis nach Tilsit Handel treibe, während doch das Gewerk, „dem Churfl. Durchl. Rolle und Geseze gegeben,“ alle solche Waren tabellos und in genügenden Mengen zu verfertigen imstande sei. Dabei beruft sich das Gewerk auf eine gedruckte Verordnung vom 26. Juli 1651, wonach kein Unbefugter Waren von Kupfer, Messing, Zinn einführen, sie verkaufen oder gegen altes dergleichen Metall eintauschen dürfe; wo solche unbefugte Händler außerhalb öffentlichen Jahrmärktes betroffen würden, sollten ihnen Waren, Wagen und Pferde konfisziert werden. *)

*) Vgl. Sombrißki, Geschichte der Kgl. Preuß. See- und Handelsstadt Memel, 1900 S. 145.

Solche und ähnliche Streitigkeiten und Beschwerden kamen öfter vor und lähmten die Gewerbstätigkeit. Im Jahre 1669 und wiederholt 1671 beantragte Kurfürst Friedrich Wilhelm durch seinen Vertreter im Fürstenrat beim Reichstag zu Regensburg die Aufhebung aller Zünfte. *) Mit diesem Antrage drang er jedoch nicht durch. Erst dreißig Jahre später kam die Umwälzung und das Zurückgehen der Zünfte und der alten Handwerkseinrichtungen.

In Ostpreußen traten hierzu noch andere Ursachen mißlicher Art. 1709—1711 wütete die Pest, die ganze Dörfer entvölkerte und das Land in eine Einöde verwandelte. Ueber 200 000 Menschen sind damals (nach Lucanus) durch die Pest dahingerafft worden. In Litauen und Masuren war fast die Hälfte aller Einwohner gestorben. Dazu traten in vielen Ortschaften Viehseuchen und Hungersnot auf. Früher hatten die Preußen ihr Land die „Schmergrube“ genannt, jetzt glich es einer Wüstenei (Krauske).

König Friedrich Wilhelm I. bereifte 1714 das Land und führte unter den denkbar größten Schwierigkeiten eine Kolonisation durch, deren Segen noch heute zu spüren ist. Mit Hilfe der beiden Kriegs- und Domänenkammern — der Ostpreussischen in Königsberg und der Litauischen in Gumbinnen — siedelte er in Stadt und Land tüchtige Professionisten und Ackerleute aus der Schweiz, Holland, Frankreich u. a. 8 Jahre (und zwar von 1713—1721) waren allein zur Vorbereitung der Kolonisation nötig, und weitere 22 Jahre dauerte das Werk bis zur Vollendung.

Aus dem nur spärlich vorhandenen Urkundenmaterial der Salzburger, die ihres Glaubens wegen aus der Heimat vertrieben waren, und besonders zahlreich nach Preußen kamen, läßt sich noch feststellen, wie viel Handwerkerstellen in der Provinz eingerichtet wurden. Die Kammern mußten hierfür Listen führen. Beheim-Schwarzbach **) führt sie teilweise einzeln auf. Alle Handwerker, die noch auf den Dörfern wohnten, durften mit Genehmigung der Kammer in die Städte ziehen und erhielten, wenn sie sich einmieteten, drei

*) Vgl. M. Meher, Geschichte der preussischen Handwerkerpolitik, Minden. 1884. Bd. I S. 79 ff.

**) Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Litauen, vornehmlich die Salzburger Kolonie, Königsberg 1879.

Freijahre von der Accise und den übrigen bürgerlichen „Sachen“, außerdem das freie Bürger- und Meisterrecht.

Die Geschlossenheit der Zünfte erhielt durch diese Maßnahmen einen argen Stoß. Die von der Regierung bevorzugten und mit besseren technischen Kenntnissen ausgerüsteten Handwerker fanden deshalb von Seiten der Zunftgenossen alle möglichen Schwierigkeiten in Ausübung ihrer Betriebe, doch genügte der Druck von oben, ihnen diese hier trotzdem zu sichern.

Eine weitere Bresche machten in die Geschlossenheit der Zünfte die invaliden Soldaten, denen die Regierung den freien Handwerksbetrieb als eine Art Invalidenpension schon in den Verbezettel schrieb. Ein Reskript der preussischen Regierung vom 20. Juli 1716, „daß die invaliden Soldaten ohne Meister- und Bürgergeld aufgenommen werden sollen“ (Grube GCB. III, 474), bestimmt nämlich:

„So wollen und verordnen Wir hiermit nochmals allernädigst, daß es nicht nur bei vorhin gedachter Verbezinstruktion sein Bewenden haben soll, sondern fügen auch noch dieses hinzu, daß denen abgedankten Soldaten, welche mit tüchtigen Abschieden ihre treu geleisteten Dienste verificiren können, vergönnt sein soll, ihr Brod auf zulässige Art durch ihre Handarbeit zu erwerben, ohne daß ihnen von einem Gewerk dieserhalb eine Contravention gemacht werde.“

Wollten aber die Soldaten bei ihrem erlernten Handwerk auch Lehrlingen und Gesellen halten, so ist dabei auch allerdings billig, daß sie sich dieserhalb mit den Gewerken abfinden, und zwar nach denen bei den Gewerken regulierten und moderierten Sätzen.“

Die Künstler und Schulmeister auf dem Lande, die nebenher ein Handwerk betrieben (als Schneider, Leinweber 2c.) konnten sich ohne Meisterstück zu einer städtischen Zunft halten, zahlten einen Beitrag zu derselben und durften Gesellen halten. (Mühlus V, II, X. 789.)

Auf Grund der „Principia regulativa“, die Friedrich Wilhelm I. zur Einrichtung der „Sache wegen derer Handwerker auf dem Lande“ für die Kurmark aufgestellt hatte *) und die auch für Altpreußen galt, durften eigentlich nur

*) Datiert Berlin 4. Juni 1718 (Corp. Const. March. V. Teil, II. Abt. 669 ff.

Schneider, Schmiede, Weinweber, Zimmerleute und Rademacher auf dem platten Lande ihr Handwerk betreiben und nur in beschränkter Zahl, auf den in ein Kataster eingetragenen Stellen. Die auf nicht katastrierten Stellen ansässigen Landhandwerker, die zur Ausübung der genannten oder auch anderer Gewerbe konzeffioniert waren, hatten zum Ersatz dafür, daß sie als der Accise nicht unterworfenen Untertanen in den Städten eigentümliches Gewerbe trieben, an das nächste Acciseamt eine sogenannte „Nahrungssteuer“ zu entrichten.

Interessant in dieser Beziehung ist das „Erneuerte und geschärfte Patent wider die unbefugte Handwerker auf dem platten Lande im Königreich Preußen, litauischen Departements, daß alle diejenige, welche nicht besonders hierinnen ausgenommen sind, sich nach die Städte verflügen, oder ihr Handwerk gänzlich niederlegen, Wiedrigenfalls gewärtigen sollen, daß derjenige, so auf Michaelis 1738, als ein Füscher auf dem platten Lande noch befunden wird, nach der Bestung gebracht, Und die Obrigkeit, so ihn geduldet, Rehn Rthlr. Fiskälischer Straffe und überdem Fünff Rthlr dem Denuncianten zu geben angehalten werden soll.“ Dieses interessante Dokument ist vom König unterm 27. März 1738 erlassen und von v. Grumbkow, von Görne, von Bieder, von Viebahn und v. Gappe gegengezeichnet.

Zu diesen gewerbepolizeilichen Maßnahmen kam die wirtschaftliche Reform des Landes. Im Auftrage des Königs führte zunächst Graf Karl Heinrich Erbruchsek von Waldburg den „Generallufenschoß“ ein (1720) und 1721 hatte letzterer mit dem König jene bedeutame Konferenz zu Dickslo, die Mittel und Wege erfinden sollte, den umfassenden Plan des preußischen *Retablissements* am besten durchzuführen. Für die Bauern und Handwerker war in gleicher Weise zu sorgen.

Die vom Könige und mit Unterstützung der Kriegs- und Domänenkammern angestellten Handwerker wurden besonders protegirt. So war u. a. bestimmt, daß alle in den Genuß der üblichen Kolonistenbenefizien gesetzt werden sollten, wie solche durch die zahlreichen Patente versprochen worden waren; auch andere „Begnadigungen“ wurden ihnen zuteil: freie Wohnungen; die Salzburger Lehrlinge sollten frei „ein- und ausgeschrieen“ werden; ihre Meister mußten ihnen, wenn die

Jungen etwa nicht das Geld für die Geburts- und Lehrbriefe aufbringen konnten, die nötige Summe vorschießen, wofür der Bursche noch ein halbes Jahr länger in der Lehre zu bleiben hatte. „Der kluge Einwand der Litauischen Kammer, daß ja der Junge inzwischen vor Ablauf des halben Jahres sterben und so den Meister um das Geld bringen könnte,“ fand keine Gnade vor dem König; es blieb bei dem Befagten.“ (Behéim.) Auch erhielten zuweilen Salzburger Handwerker Extragelder als Beihilfe, so z. B. die Handwerksgefelln, welche sich in Darlehmen oder Gumbinnen niederlassen wollten, jeder 6 Taler aus der Accisefasse. Zuweilen wurden aber auch solche Gesuche abgeschlagen, z. B. einigen Petenten in Pilsken, „weil sie schon vorher den Tagelöhnerstand erwählt hätten; sie müßten nunmehr auch in demselben ihr Brot selbst zu gewinnen suchen, denn für solche Leute wäre nichts ausgesetzt.“

Später wurde vom Könige besonders Saalfeld in Ostpreußen protegirt (Patent vom 31. Oktober 1726); wer vom 1. Januar des nächsten auf das Patent folgenden Jahres an hieselbst in den drei ersten Jahren eine wüste Stelle bebaute, sollte 15 Prozent Baugeldunterstützung und freies Baumaterial empfangen, außerdem sechsährige Befreiung von bürgerlichen Lasten, welche die Königliche Kasse nicht afficierten. Wer Häuser reparierte, hatte wenigstens 8 Prozent Baugelder und freies Baumaterial zu erhoffen. Eine Hauptbedingung bei den Handwerkern war gewöhnlich: sie mußten „geschickte“ Arbeiter sein. Zuweilen wurde kein Unterschied unter den Gewerken gemacht. So hieß es wohl ganz allgemein: Alle, die sich selbst in Städten anbauen, erhalten neunährige Freiheit von allen Prästandis, die auf Königliche Kosten angesehen werden, jedoch nur drei Freijahre von allen Amts- und Kriegskosten, einährige Freiheit von Accise, Einquartierung und Servis, mit dem Zusatz „wenn sie Bürger werden und heiraten.“ Sonst werden auch oft, je nach lokalen oder zeitlichem Bedarf einzelne Handwerke besonders gewünscht und begünstigt, da erhalten z. B. die Schmiede sechsährige Freiheit von allen Kontributionen und Auflagen, dagegen die Rade- macher, Stellmacher, Tischler, Zimmerleute, Wöttcher dieselben Vergünstigungen nur auf vier Jahre, während die armen Schuster und Schneider sich sogar nur mit drei Jahren begnügen mußten.

Einmal hieß es sogar, es sollen die neuen Häuser nicht mit schlechten Handwerkern, als wie Schuster und Schneider, besetzt werden, sondern es sollen Wollarbeiter und „Künstler“ dazu genommen werden (16. Juni 1725). Unter diesem Ausdruck verstand man Wundärzte, Schmiede, Rademacher, Maurer, Zimmerleute, Böttcher, Tischler. Oft ist Nachfrage nach Wasser- und Windmüllern, nach Ziegelftreichern, Lehmern, Handwerksburschen und Gesellen, Leinwebern, Spinnern, Zeug-, Frieß-, Strumpf-, Hutmacher, Lohgerbern, Grob- und Kleinschmieden, Glasern, Töpfern zc.) kurz, nach „Handwerkern aller Profession“. Den Müllern werden, „wenn sie auch zum Bauen geschickt sind,“ gute Mühlen gegen billige Pacht in Aussicht gestellt, oder wenigstens Mühlenstellen; in späteren Jahren werden hauptsächlich Tuch-, Rasch-, Zeug-, Frieß-, Strumpf- und Hutmacher-Gesellen gewünscht, ebenso Weber, die drei Freijahre nebst Geld für einen Weberstuhl empfangen. Die Wollarbeiter erhalten außer den Beneficien Nachweise, wo sie ihre Waren am besten und teuersten verkaufen können.

Eines der späteren Patente wendet sich namentlich an Hausleute, Leineweber, Spinner und Tagelöhner. Da angenommen wird, daß diese nicht selbst imstande sein würden, Häuser zu bauen, so geschieht Aufruf an andere: wer für diese Handwerker ein Haus baue, soll ebenfalls die üblichen Freijahre und Bauholz erhalten. Für unvermögende Hausleute sollen auf königliche Kosten Häuser erbaut werden; auch in den adeligen, städtischen oder Particulier-Gütern wird es der Obrigkeit und den Eigentümern freigestellt, wüste Stellen für diese Kolonisten anzubauen.

Wenn nach dem nationalökonomischen Prinzip der damaligen Zeit die Handwerker gewöhnlich nur in die Städte gewiesen werden, so kommt es zuweilen doch vor, daß es in ihr Belieben gestellt wird, ob sie in die Städte ziehen, oder auf dem flachen Lande sich ansiedeln wollen. In Königsberg wurden angesiedelt 64 Wollspinner-, Wollkämmer- oder Wollstricker-Familien, 27 Leineweber, 10 Schuster, 7 Zeugmacher, 10 Zimmerleute, 5 Kornstecher, 4 Tischler und viele andere Gewerbe mit je einer Familie.

Überall sorgte der König wo er nur konnte. In einem Schreiben an den Minister Graf von Waldburg vom 1. August 1721 wegen Anlegung neuer Städte im Königreich Preußen

verspricht er: „Zum Anbau wil Ich frehe Steine brennen lassen, Holz und Kalk wil Ich auch ingeleichen ettras Baukosten zu Hülfe geben, das übrige besorgen die Leute selber; die Brau Nahrung muß denen Dertern belegelet werden. Das Commissariat muß suchen allerhand Handwerksleute als Schuster, Schneider, Trinkstober, Radmacher, Grob- und Klein-Schmiede, Glaser, Fleischer, Bäcker, Strumpf- und Tuchmacher, Töpfer, Materialisten und Kramer so mit allerhand kleinen Waren handeln, Hutmacher, Riemer und dergleichen in Städten und dem Lande nöthige Leute aufzufinden und an die benandte Dertter zu etabliren. Wenn nur anfänglich von jeder Profession eine Familie sich an einem Orte setzen, wird es schon gut gehen, Zimmer Leute und Maurer können je mehr je besser auch angesetzt werden.“ (Vgl. Festschrift zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes zu Gumbinnen, 1911 S. 32.) Von Gumbinnen heißt es in einem Aktenstück jener Zeit: „Commissarii haben dieses Dorff nebst den angränzenden Güthern und Dörffern in Besizein des Herrn Kammer-Rath Völhöffeln von Lörensprung den 15ten dieses beritten und in Augenschein genommen. Wie solchergestalt dieser Ort ebensogut als die Städte Insterburg und Wehlau, in welchen doch wohlhabende Kaufleuthe wohnen, obgleich die Wasserschiffahrt bey ihnen auch nur einige Wochen im Frühjahr und Herbst währet zum Commerce situiert ist, überdem ist derselbe nicht allein im aller fruchtbarsten Boden des ganzen Ambtes Insterburg gelegen, sondern auch mit einer Passage auf Pohlen über Stallupönen versehen, wodurch die allhier vorhandenen vier Krüger sehr große Nahrung haben.“ Es wird dann ausgeführt, daß eine Million Thder Ziegel vorhanden seien, die allerdings nicht als „durabel“ angesehen werden könnten, daß Holz aus der Rominter Heide, Kalk gar aus Polen beschafft, Jahr- und Wochenmärkte nicht abgehalten würden, auch nur 5 Handwerker (2 Wein Weber und je 1 Klein-Schmied, Schneider und Schuster) vorhanden seien. Dagegen eigne sich der Ort — der eine ganz neu aufgemauerte schöne Kirche habe — gut zu einer Wassermühle, ferner auch zur Ausnutzung einer „Ziegel-Scheuer“, einer Wollmanufaktur und einer Färberei, vor allem aber zur Errichtung einer „Tabaks-Fabrique“, weil in dieser Gegend viel Tabak gepflanzt werde. (Festschrift, bei Kallisch S. 35.)

Im übrigen setzte unter der steten Förderung des Königs eine rege Bautätigkeit in der sich allmählich entwickelnden Stadt Gumbinnen, ebenso wie in Stallupönen, Darkehmen und Pillkallen ein. Am 10. Oktober 1726 wies der König 59 700 Taler zur Erbauung von 80 Bürgerhäusern in diesen vier Städten an. 1740 erfolgte die Gründung des noch vorhandenen großen Kornmagazins zu Gumbinnen, für welches die erhebliche Summe von 10 891 Talern angewiesen wurde. Hier folgte der König den Spuren seines Vaters, der schon in einer Instruktion an das Generaldirektorium ausgesprochen hatte, daß „die Magazine eine Handhabe bieten sollten, um die Getreidepreise auszugleichen“, und der damit ausgezeichnete Erfolge in Zeiten der Teuerung und des Mißwachses erzielt hatte.

Am 24. April 1724 hob der König die geschlossene Zahl der Schusterbänke in den Städten auf und erließ verschiedene Patente „wider unbefugte Landhandwerker“. Sie mußten sich „aller und jeder verzunft und unverzunften bürgerlichen Hantierung“ gänzlich enthalten. Die Erträge ihrer Wirtschaft hatten sie in die Städte zu Markt zu bringen. In Wischwill bei Ragnit legte der König eine Papierfabrik, Schneide- und Delmühlen und einen Kupferhammer an, als deren letzter Rest heute noch ein Eisenhammer dort besteht. In allen Teilen der Provinz wurden tüchtige Professionisten angestellt.

Ebenso bedeutend wie die Kolonisationsbestrebungen Friedrich Wilhelms I. waren auch die Maßnahmen Friedrichs des Großen. Friedrich II. (1740—1786) hat Hunderte von Dörfern gegründet, Tausende von fleißigen Handwerkern ins Land gebracht; es wurden sogar Listen von fehlenden Handwerkern an den einzelnen Orten publiziert usw. Fremde Handwerker, die durch ihre Tätigkeit Belehrung geben sollten, erhielten die Mittel zur ersten Einrichtung ihrer Werkstatt vom Staat. Friedrich der Große ist auch der Begründer einer Seidenkultur in Königsberg. 1742 ordnete er an, daß auf der Domse eine Maulbeerbauplantage gepflanzt werde, um den Seidenbau zu probieren. Die Erfolge dieser Kultur waren jedoch gering, denn 1791 wurden in Ost- und Westpreußen erst 5 Pfund Seide gewonnen (in der gesamten preußischen Monarchie dagegen 5388 Pfund).

VI. Die Neuordnung des Gewerbe- rechts im 18. und 19. Jahrhundert.

Durch den bekannten Reichsschluß von 1731 und das Reichspatent von 1732, betr. die Abschaffung der Handwerksmißbräuche, kam endlich die große Reform des Gewerberechts. Für Preußen, das damals nicht zum Deutschen Reiche gehörte, in welchem das Reichspatent von 1732 keine Geltung hatte, erließ der König unterm 10. Juni 1733 eine allgemeine Handwerksordnung. Entsprechend den märkischen Aenderungen der Zunftverfassung fand danach unter Friedrich dem Großen eine Revision der ostpreussischen Zunftrollen statt (1751—65). Fast alle sind, wie die märkischen, nach der Schablone gearbeitet. In diesem Zustande blieben sie bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts.

Die Handwerkerordnung vom 10. Juni 1733 (ursprünglich Reichsgewerbegesetz von 1731) bezweckte die „völlige Abhelfung aller bemerkten, dem gemeinen Wesen schädlichen Handwerksgewohnheiten und Mißbräuche.“ Die Grundanschauung der neuen Ordnung war, daß der Staat als die Quelle des Rechts im Gewerbewesen anzusehen sei: nur obrigkeitlich genehmigte Rechtsätze sollten für die Zunft Gültigkeit haben. Die Selbständigkeit der Zünfte wurde stark eingeeengt; bei jeder Versammlung hatte ein Ratsbeisitzer anwesend zu sein; das Finanzwesen wurde einer eingehenden Kontrolle unterworfen, und die Gerichtsbarkeit der Zunft erlitt beträchtliche Einbuße. Besonders diese Aenderung war es, welche das neue Zunftleben so wesentlich verschieden von dem alten gestaltete. Denn die Rechtspredung der Zünfte, der nicht nur Zwangsmittel wie Geldstrafen und dergl., sondern auch die zeitweilige oder gänzliche Ausschließung aus der Innung zu Gebote gestanden hatten, war von der größten

Tragweite gewesen, hatte daneben freilich mancherlei Mißstände gezeitigt, indem sie oft um der geringfügigsten Ursachen willen die Existenz manches Handwerkers nicht nur gefährdete, sondern völlig vernichtete. Diese Gefahr war nun nicht mehr zu befürchten, wenn es vielleicht auch zu bedauern blieb, daß die in anderer Hinsicht heilsame Kunstgerichtsbarkeit fast gänzlich vernichtet wurde. Zahlreiche Bestimmungen, welche den Eintritt in die Kunst verhindert hatten, wurden beseitigt, sodaß nur ganz vereinzelt die Geschlossenheit der Kunst bestehen blieb. Jegliche Bevorzugung der Meisterlöhne und Schwiegerlöhne verschwand.

Eine ganz neue Vorschrift war die, daß jeder Lehrling imstande sein mußte, zu lesen und zu schreiben, auch sollte er die Hauptstücke des Katechismus kennen. Die Kosten für das Einschreiben des Lehrlings und für den Lehrbrief wurden ermäßigt; die Lehrzeit war für die meisten Gewerbe auf drei Jahre bemessen, für wenig auf 4, 5 oder 6. Die Wanderzeit der Gesellen wurde abgekürzt, die Probe- und Mutjahre aufgehoben.

Interessant ist in Bezug auf die Lehrlingsverhältnisse folgender Geburtsbrief aus dem Jahre 1768.

„Demnach Vorweiser dieses Christoph Sahm bei einem Ehrbaren Rath gebührend Ansuchung gethan, ihm weil er eine Profession zu erlernen willens, gewöhnlicher und verordneter maßen einen Geburts-Brief zu ertheilen; Als bezeugen wir hiermit nach genugsam eingezogener Kundschaft, was maßen besagter Christoph Sahm aus Nordenburg von ehrlichen und solchen Eltern erzeugt und gebohren, daß er nach Seiner Königlichen Majestät in Preußen unsers allergnädigsten Herrn unterm 6. Augusti 1732 publicirten Reichs-Patent aller Innungen, Zünfte und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sey; ersuchen demnach alle und jede Innungen, Zünfte und Jedermänniglich nach Standes Gebühr Dienst und freundlich, denen unter hiesiger Jurisdiction stehenden aber befehlen Wir hiemit ernstlich, daß Sie diese, ertheilten offenen Geburtsbriefe völligen Glauben beymessen, solchen dem Christoph Sahm würdlich genießen lassen, in Zünften, Innungen und anderen ehrbaren Gesellschaften auf- und annehmen, und sonsten allen beförderlichen guten Willen ergreifen, welches Wir zu erwidern erbötig sind die unter hiesiger Jurisdiction

stehende aber vollbringen daran unsern Willen. Urkundlich unter der Stadt Insiegel und Eines Ehrbaren Raths."

Unterschrift: Gegeben Nordenburg, den 15. Januari 1768.

Bürgermeister und Rath: Pehlke. J. G. Lange.

Selbst die Arbeitszeiten und Löhne wurden festgesetzt, um die „Ordnung im Gewerbe“ sicher zu stellen. Nach einem „Königlichen Reglement Für die Maurer, Zimmer = Leuthe, Handlanger und Tagelöhner zu Königsberg, wie auch in denen Preußischen Land = Städten und auf dem Lande, wegen des Tage = Lohnes“ vom 8. Dezember 1736 war die Arbeitszeit im Sommer auf 12, im Winter auf 11 Stunden festgesetzt. Der Arbeitslohn betrug damals 26—30 Groschen (Pr.) Für Kost konnten täglich 6 Gr. abgegeben werden. Handlanger und Tagelöhner erhielten 14—15 Groschen pro Tag. Die Lehr = Jüngens, so „würcklich mit dem Schurzfell gleich denen der Gesellen, mit an der Arbeit gebraucht werden,“ erhielten incl. Meistergeld 20 Preuß. Groschen. Für die Bauausführung waren dem Meister auch bestimmte Geldbeträge vorgeschrieben.

Hinsichtlich der wandernden Gesellen bestanden ebenfalls besondere Vorschriften. Zunächst erschien unterm 7. Januar 1783 eine Königliche Verordnung, wie es mit der „Cur und Verpflegung derer auf der Wanderschaft oder in den Städten frantwerdenden Handwerksgejellen gehalten werden soll.“ Dieses Edikt hatten die Zünfte schon lange begehrt und sorgten für gewissenhafte Befolgung desselben. Etliche Gewerke, z. B. die der Riemer, Drechsler, Nagelschmiede u., hatten sich in 3 verschiedene Wanderschaften, nämlich in Seestädter, Oberländer und Landstädter, geteilt. Der Unterschied bestand in der Verschiedenheit ihrer Handwerksgewöhnheiten, Herberge und Gruß. Diesen Zustand hob der König in einem Publikandum vom 8. Juni 1784 als mißbräuchlich auf.

Wie eigenartig damals auch die Lehrlingsvorschriften waren, geht aus dem nachstehend abgedruckten Lehrbrief hervor:

„Wir Geschworene Aelterleuthe und Mit = Meister eines Ehrbaren Gewerkes der Rüchner und Garnweber in der Königlichen Preußischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in der Provinz Litthauen belegenen Kauf- und Handelsstadt Insterburg Thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten

Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, Krafft dieses, hiemit kund, daß vor uns bei offener Lade erschienen der Ehrbare Mit-Meister Johann Schueß, welche bekandt und ausgesaget, daß Vorzeiger dieses sein bisheriger Lehrbursch Johann Gottlieb Schueß, gebürtig aus Insterburg, die Büchner-Profession bey ihm drey Jahre aneinander, nach Vor-schrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Johanni 1781 bis dahin 1784 fleißig und tüchtig erlernet, und sich in seinen Lehrjahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister, sondern auch gegen sämtliche Mit-Meistern und Gewerksgenossen und sonsten gegen jedermänniglich, dergestalt wie einem Gottesfürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermåßen wir es in unserer Gewerks-Lade also löblichem Brauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß und Vorweiser dieses, Namens Johann Gottlieb Schueß uns um einen Lehrbrief unter unserm Gewerks-Siegel gebührend ersuchet; als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend stattgegeben; gelanget derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle Kunstgenossen auch derselben zugetanene Gesellen, unser gehorsamstes Dienst und freundliches Bitten diesem unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldeten Johann Gottlieb Schueß wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießen zu lassen und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeugen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen, und wir in dergleichen und anderen Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit seyn. Zu Urkund dessen haben Wir ipziger Zeit bestätigten Alt-Meister und Mit-Eltester diesen Lehr-Brief eigenhändig unterschrieben und mit unserem gewöhnlichen Gewerks-Siegel bekräftigt. So geschehen und gegeben Insterburg den Zwölften des Monats Julius 1784.

J. Heidenreich
Stadt-Richter und z. B.
Beißer eines Ehrbaren
Büchner-Gewerks mppr.

Siegel.

Martin Jacob Brünwald
Eltermann
Gottlieb Koppe (r) als
Compan.

Das Innungswesen war durch die neuen Handwerksordnungen auf eine ganz andere Grundlage gestellt. An die Stelle des genossenschaftlichen Prinzips trat das Individualprinzip. An Stelle der Aufnahme durch das Gewerk trat eine Meldung beim Magistratsdeputierten; die Geburtsbriefe waren nicht mehr erforderlich, ebenso wenig die Erlangung des Bürgerrechts, das Mutjahr, die Privilegien der Meistersöhne und Meistertöchter, und das Eintrittsgeld fielen fort.

Hand in Hand mit diesen Neuerungen ging eine soziale Reform. Die Frauen, welche bis dahin in den Versammlungen der Zünfte sich beteiligten, verschwanden aus den Zusammenkünften der Innungen, wie sie aus dem Leichengefolge wegblieben und statt des geselligen Charakters nimmt die Innung einen geschäftlichen Charakter an, dem entspricht das Verbot des Biertrinkens in den Mitgliederversammlungen.

In den Städten mußten zur Regelung des Zunftwesens allerlei Verordnungen erlassen werden. Interessant in dieser Beziehung ist ein „Publikandum der Königl. Preuß. Witthauischen Kriegs- und Domainenkammer (in Gumbinnen) wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei den Müllergewerken in der Provinz Litthauen“ vom 25. Januar 1806, in dem sogar Gefängnisstrafe angedroht wird wegen der Teilnahme der sogenannten Feiurburschen an den Gewerksversammlungen wegen rechtswidriger und einseitiger Aufhebung des Arbeitsverhältnisses durch die Gesellen u. In anderen Gewerken waren ähnliche Mißstände zu rügen. Die Ratsassessoren und Altmeister sind daher — so befiehlt die Kriegs- und Domainenkammer — „schuldig und verbunden, bei den Gewerksversammlungen und der sich regelmäßig dabei einfindenden Gesellen mit allem Ernst und Nachdruck darauf zu halten, daß die ergangenen Vorschriften der Generalprivilegien und Gildebriefe genau beobachtet und allem Unfug, so wie den verbotenen Bechen und Schmausereien der Gesellen vorgebeugt werde, besonders aber letzteren nicht gestattet werde, sich von den losgesprochenen neuen Gesellen, welche, außer den für die Losprechung feststehenden, in die Gewerkslade zu zahlenden Abgaben, nichts zu entrichten haben, noch ein sogenanntes Freibier oder sonst etwas zum Schmausen geben zu lassen.“

Das 19. Jahrhundert brachte aber auch noch andere Umwälzungen auf manchen Gebieten, so in erster Linie die Stein-Hardenbergschen Reformen, die Aufhebung der Gutsunter-

tänigkeit und die Einführung der Gewerbefreiheit (2. November 1810). Zwar gestattete das Edikt vom 7. September 1811 das Fortbestehen der Zünfte, setzte aber fest, daß die Inhaber von Gewerbescheinen nicht zum Eintritt verpflichtet seien. Auch waren die letzteren ebenso gut wie die Zunftmeister berechtigt, Lehrlinge und Gesellen zu halten. Ein jeder Meister konnte zudem aus der Zunft austreten, wann er wollte, zünftige Gesellen durften bei Unzünftigen ohne Nachtheil an ihren Zunftrechten arbeiten, jedes Gewerbe durfte sich selbst auflösen, die realen Gewerbeberechtigungen sollten abgelöst werden. Auch Ausländern war der Gewerbebetrieb gestattet, alle Taxen der Lebensmittel wurden aufgehoben. Die Garnzüchner-, Lein- und Wollweberzünfte gingen ein, und es stand jedem Bewohner der Städte und des platten Landes frei, zu weben, so viel er wollte. Durch Edikt vom 9. April 1810 wurde die freie Niederlassung beliebiger Stuhlarbeiter auf dem platten Lande frei, zu weben, so viel er wollte. Durch Edikt vom 9. April 1810 wurde die freie Niederlassung beliebiger Stuhlarbeiter auf dem platten Lande in Ostpreußen und Litauen gestattet. Der Mühlenzwang sowie das bis 1808 bestehende Mühlsteinregal „zur Beförderung der Graupenfabrication“ wurden aufgehoben. Jeder Beliebige durfte Wind- und Wassermühlen errichten, Mühlsteine fabricieren und damit handeln. Endlich wurde durch Edikt vom 29. März 1809 der Zunftverband der Müller in Ostpreußen, Litauen, Ermland und Marienwerder aufgehoben. Der Mühlen-, Brauerei-, Brennerei- und Schankbetrieb war ebenfalls jedermann freigegeben. von Stein hob auch den Zunftzwang und das Verkaufsmonopol der Bäcker-, Fleischer- und Höfergewerbe auf. Der bisherige Unterschied von Loß- und Festbäckerei hörte auf und jeder Bäcker durfte beide Sorten Brod backen. Mit dem 1. Januar 1809 kamen auch alle Viktualientaxen in Fortfall.

Zugleich wurde nach dem Erlass des Gewerbepolizeigesetzes das System der Gewerbesteuer, zunächst als Gewerbeklassensteuer (seit 1810) eingeführt. Die Einrichtung solcher Steuern war eine Vorbedingung zum Gewerbebetrieb, d. h. die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes sollte von der Lösung eines steuerpflichtigen Gewerbescheines — eines sogen. Patentes — abhängig sein. Ein solcher Gewerbeschein sollte niemand verweigert werden, der einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hatte. Die Steuer war nun nicht mehr Vorbe-

dingung zum Gewerbebetriebe, sondern eine Folge davon, ausgenommen beim Hausiergewerbe.

Aus der örtlichen Gewerbefreiheit, wie sie im Edikt vom 2. November 1810 begründet lag, wurde zugleich eine persönliche. Jenes Edikt forderte bekanntlich, daß dem Staate bezw. der Regierung das Recht zum Gewerbebetriebe durch die Lösung des Gewerbe Scheines auf je ein Jahr abgekauft werde, womit demjenigen, auf dessen Namen der Schein lautete, die Befugnis zustand, ein beliebiges Gewerbe fortzusetzen oder ein neues zu beginnen bezw. in Städten wie auf dem flachen Lande, das Gewerbe unter dem Schutze der Behörden zu betreiben.

Die folgende Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 stellte die Bedingungen eines selbständigen Gewerbebetriebes fest, indem sie hierzu in der Regel die Dispositionsfähigkeit, den festen Wohnsitz und in gewissem Sinne den Nachweis der Geschäftlichkeit verlangte. Die alten Innungen durften fortbestehen; daneben konnten sich neue bilden, ohne daß ein Zwang zum Eintritt bestand. Man erkannte die Zünfte als eine schädliche Einrichtung an, fürchtete aber aus dem Entfemen unbeschränkter Gewerbefreiheit große Nachteile und Gefahren für die Existenzsicherheit des Gewerbes selbst für den Staat. Die Freiheit, sagte man, ist der natürliche Zustand, sie ist das Recht, welches keines besonderen Nachweises bedarf; die Beschränkung der Freiheit dagegen muß als notwendig für die Erhaltung der Rechte dritter oder für höhere Zwecke der Allgemeinheit dargetan werden. Deshalb ist es auch auf dem Gebiete der Gewerbe Aufgabe der Staatsregierung, die Gegensätze zu verschmelzen und jeder tatsächlichen Wahrheit Rechnung zu tragen. Die Gewerbe müssen auch in dem Zustande der Freiheit ihre Gesetze in einer freien Gewerbeverfassung haben — in einer Gewerbeordnung, innerhalb deren sie sich bewegen und ausbilden können. Die Wahrnehmung, daß das Edikt von 1811 mit seinem ausgebildeten Konzessionszwang einen zu weiten Spielraum gelassen hatte, führte dahin, die städtische Obrigkeit in ihre alte Stellung zu den Gewerbetreibenden wieder einzusetzen, die Innungen selbst aber, wo sie noch bestanden oder freiwillig gebildet wurden, durch Verleihung von Korporationsrechten staatlich anzuerkennen, um sie auf diesem Wege zu wertvollen Organen gewerblicher Selbstverwaltung zu machen, insbesondere aber, um den sittlichen Kern jener

alten Ordnung zu erhalten, ohne die freie Entfaltung der Arbeitskraft zu binden. Das neue Gesetz war demnach gleichweit entfernt von selbständiger Gewerbebefreiheit wie vom Zunftzwang; es gewährte das, was imstande gewesen wäre, die materiellen Interessen der einzelnen, wie des Ganzen zu fördern.

Das Jahr 1848 brachte für die Gewerbe wiederum eine Umwälzung der Verhältnisse. Die stattgehabten Handwerkerkongresse führten dazu, daß die Gewerbegesetzgebung erneut einer Abänderung unterzogen wurde. Neu dazu kamen die Einführung von Gewerberäten und die Gründung von Gewerbegerichten, welche Institutionen am 9. Februar 1849 gesetzliche Kraft erhielten. Durch diese Verordnungen wurden zugleich die Bestimmungen über das Lehrlings- und Gesellenprüfungswesen neu geregelt. Einen nennenswerten Erfolg hatten indes diese weitmaschigen Bestimmungen nicht aufzuweisen. Die Verhältnisse des Handwerks wurden zusehens schlechter, und die Folge davon war, daß nur minderwertige Kräfte sich in den Dienst des Handwerks stellten. Die Verordnungen von 1854 und 1861 brachten nur Erweiterungen der gewerblichen Freiheit, aber keinen Schutz dem Handwerk.

In den Landesteilen, welche 1866 in die preussische Monarchie einverleibt wurden, bestand eine sehr verschiedenartige Gewerbeverfassung. Wo die Zünfte noch besondere Vorrechte genossen, wurden dieselben 1867 aufgehoben. Dann kam das provisorische Bundesgesetz vom 8. Juli 1868 zustande mit folgenden Hauptbestimmungen:

- a. Das den Zünften und den kaufmännischen Korporationen zustehende Recht, andere vom Betriebe des Gewerbes auszuschließen, ist für aufgehoben erklärt.
- b. Für den Betrieb eines Gewerbes soll ein Befähigungsnachweis nicht mehr erforderlich sein, mit Ausnahme des Gewerbebetriebes der Ärzte, Apotheker, Advokaten, Notare, Seeschiffer, Seesteuerleute und Lotsen.
- c. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf; ebenso die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstgefertigten Waren, und es soll der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- und Verkaufsstellen gestattet sein.

d. Jeder Gewerbetreibende darf Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter allerart und in beliebiger Zahl halten; Gesellen und Gehilfen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt.

Dieses provisorische Gesetz wurde dann durch das definitive vom 21. Juni 1869 ersetzt. Damit war nun die allgemeine Gewerbefreiheit proklamiert. Die nächsten Jahre brachten weitere Abänderungen der Gewerbeordnung und zwar durch die Novellen von 1881, 1884, 1886 und 1887. Sie brachten aber nur den Innungen weitere Rechte und hatten eine kurze Wiederbelebung derselben zur Folge.

Was die Gewerbefreiheit dem Handwerk brachte, ist allgemein bekannt. Für den einen war sie die Ursache wirtschaftlichen Aufschwunges, für den anderen brachte sie eine Fülle unläuglichen Elends. Auf der einen Seite entstanden die reichen Kapitalisten und auf der anderen die ungeheure Masse der abhängigen Existenzen, die sich zum Teil aus Landbewohnern, zum Teil aber auch aus früheren selbstständigen Handwerksmeistern und ehemaligen Gewerbegehilfen zusammensetzten. Kurz und gut, es begann eine teilweise Vernichtung vieler Handwerksarten und eine Umbildung bezw. Neubildung zahlreicher Gewerbebetriebe. Handwerke, wie die der Seiler, Reepschläger, Gerber, Rosamentenmacher, Böttcher, Kammacher, Siebmacher, Gürtler, Steinhauer, Ziegeldecker, Töpfer, Bronzeure, Drechsler, Feilenhauer, Knopfmacher, Bürstenmacher, Kürschner, Zinngießer, Talg- und Seifensieder usw. sind tatsächlich rapid zurückgegangen und werden noch weiter zurückgedrängt werden.

Nicht die Gewerbefreiheit als solche ist aber schuld daran, daß viele Handwerke dem Verfall entgegengingen, sondern es war lediglich die leistungsfähigere moderne Betriebsform des Großbetriebes, mit der das Kleinhandwerk nicht zu konkurrieren vermochte. Gegenüber der kapitalistischen Produktion mit ihrer fortschreitenden Maschinenteknik und ausgedehnter Arbeitsteilung konnte das Handwerk nicht gleichen Schritt halten. Wir erinnern hier nur an die Textilindustrie, an die mechanische Weberei, Schuh- und Möbelfabrikation, Schnelligererei, Buchdruck- und Buchbindereitechnik usw.

VII. Die gewerblichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert bis zur Jetztzeit.

Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse im Gewerbe noch günstig. Verschiedene Gewerbe wurden damals lebhaft betrieben, die heute nicht mehr anzutreffen sind. So bestanden z. B. Salziedereien, Tuch- und Leinwandwebereien, Fahencfabriken, Wachsbleichen, Glashütten, Papierfabriken, Bleiweißfabriken, Kupfer- und Eisenhämmer, Knopffabriken 2c. Eines der ältesten Gewerbe war das bereits benannte Tuchmachergewerbe, das schon frühzeitig in Ostpreußen zu größerer Bedeutung gelangte. Und die späteren Verordnungen der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen zum Schutze und zur Förderung der Manufakturen kamen auch der ostpreussischen Tuchindustrie zugute. Namentlich der große König schloß zur Verbesserung der alten und zur Begründung neuer Betriebe nicht nur große Summen ohne Zinsen vor, sondern schenkte sogar vielen Unternehmern bares Geld und unterließ nichts, was zur Anlockung fremder Arbeitskräfte und zur Ermunterung geschickter Arbeiter irgendwie beitragen konnte. Die Folge war, daß gegen Ende seiner Regierungszeit in zahlreichen Städten Ostpreußens Wollmanufakturen bestanden. Meist waren es grobe Lächer, die hier verfertigt wurden. Schon in einem Schreiben des Königs vom 5. Dezember 1799 an das General-Direktorium genehmigte er im Interesse der einheimischen Industrie, daß „fremde baumwollene Waren, sowie sämtliche Seidenwaren in den Provinzen diesseits der Weser, also mit Inbegriff von Ost-, West-, Neu-Ost- und Süd-

preußen *) zur inneren Konsumtion verboten werden sollen, auch der Handel mit Baumwollwaren auf den Frankfurter Messen in eben dem Maße, jedoch zeitig genug vorher, untersagt werden solle, als solche in betreff der Samnte und Treffen bereits stattfindet." Der Wert der ostpreukischen Wollfabrikation wurde im Jahre 1802 allein auf 364 515 Taler geschätzt. Auch blühte die Spinnerei und Leinweberei in Ostpreußen, namentlich in Liebstadt, Wormditt und anderen kleinen Orten; ferner bestanden Tuchfärbereien und Leinwanddruckereien in zahlreichen Städten.

Die Erzeugnisse der Spinner und Weber bildeten noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen wichtigen Ausfuhrartikel. Demian schreibt darüber 1817 in seiner statistischen Darstellung der preukischen Monarchie: „In Ostpreußen ist besonders die Garnspinnerei sehr wichtig, die längst ihren Sitz im Ermlande hatte und nun auf die meisten Gegenden von Ostpreußen ausgebreitet ist. Das gesponnene Garn wird größtenteils zur See, und zwar über Braunsberg, dann Elbing und Königsberg ausgeführt. Diese Ausfuhr betrug z. B. 1801 zusammen 122 481 Schock. Am stärksten wird die Leinweberei in den Gegenden des platten Landes, dann zu Königsberg, Gumbinnen, Bischofsburg, Insterburg usfr. betrieben. Königsberg allein hatte im Jahre 1802 32 Stühle auf weiße und 111 Stühle auf bunte Leinwand im Betrieb.“

Nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande, auf Gütern und in Forsten waren auch Glashütten zu finden, die zum Teil vorzügliche Waren aus gewöhnlichem Glase erzeugten. Sehr gepriesen waren die Fabrikate der Glashütte in Egerischen im Litauischen. Vor allem zeichnete sich die Glashütte auf dem Gute Gramitz (Kr. Osterode) aus, die das reinste und klarste Fensterglas lieferte. Sehr einträglich waren ferner die damaligen Oelmühlen und die Holz-

* Die Provinz Neuostpreußen, welche durch die zweite und dritte Teilung Polens 1793 und 1795 an Preußen gekommen war, grenzte an Ost- und Westpreußen und erstreckte sich bis an die Weichsel, den Bug und die Memel. Sie wurde dem preukischen — Ost- und Westpreußen umfassenden — Departement des Generaldirektoriums, der höchsten Verwaltungsbehörde des alten Preußens, angegliedert; und der Chef dieses Departements, der Minister Friedrich Leopold Freiherr von Schrötter, wurde mit ihrer Einrichtung und Verwaltung betraut.

schneidemühlen. Sie wurden zum Theil noch durch Wind getrieben. Besonders groß war auch die Zahl der Drechsler, Fischer, Schiffsbauer, Müller, Segelmacher und Netzktricker.

Zu den ersten Erwerbszweigen der Provinz gehörten ferner die Gerberei und die Lederzurichterei. 1802 wurde an Leder fabriziert:

im Ostpreussischen Departement für	261 038 Taler
„ Litauischen „ „ „	139 555 Taler

zusammen für 400 593 Taler.

Die meisten Lohgerbereien waren in Königsberg, Wehlau, Tilsit, Inz, Marggrabowa, Goldap und Gumbinnen anzutreffen.

An Papier-Mühlen zählte Ostpreußen damals 18, welche im Jahre 1802 allein über 46 000 Taler Papier verfertigt haben. Die wichtigste Papierfabrik war die zu Trutenau, welche besonders englische Preß-Spähne (Preßarten zu Seiden- und Bauntrollenmanufakturen) von vorzüglicher Güte verfertigte. Recht ausgedehnt war auch das ostpreussische Tabaksgewerbe, besonders in Königsberg, wo die Tabaksfabriken in dem genannten Jahre 263, und die Tabaksspinner 38 Arbeiter beschäftigten und zusammen für ca. 29 00 Taler Rauch- und Schnupftabak verfertigten. Ferner gab es zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Ostpreußen Pottasch-Siedereien bei Allenstein, Memel, Friedrichsfelde usw., sowie eine Glasfabrik bei Allenstein, die an 30 Arbeiter beschäftigte und sehr feine, weiße und geschliffene Waren lieferte. Auch Steingutwaren wurden in der Provinz hergestellt.

Im Februar 1806 unterbreitete Stein dem Könige einen Plan zur Anbahnung einer ausgedehnten Wirksamkeit des Fabriken-Departements auf die Gewerbetätigkeit des Landes. Es sollten tüchtige Fabriken-Kommissarien angestellt werden, zunächst deren sieben für Preußen, u. a. auch für Ostpreußen und Litauen. Der König begrüßte diesen Plan durch Kabinettsordre vom 31. März 1806 mit großem Beifall und genehmigte denselben in allen Punkten.

Die nächsten Unglücksjahre machten aber alle guten Pläne zunichte und brachten der Provinz unermessliche Verluste. Bei Schippenbeil, Pr. Enlau, Bartenstein, Heilsberg und Goldau tobte der Krieg. Der Wohlstand der

meisten Städte war auf lange Zeit dahin und die Provinz frankte lange noch an den Nachwehen von 1806/7. Denn wie Schön später an Dohna (1811) schrieb, waren im Wirtschaftsjahre 1809/10 in Ostpreußen allein 348 300 Scheffel Getreide weniger ausgefät, und fehlten in Ostpreußen und Litauen 71 000 Pferde, 76 000 Ochsen, 114 000 Kühe, 245 000 Schafe, und der Preis des Getreides war auf 6 bis 8 Sgr. für den Scheffel gesunken.

Die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts — namentlich von 1806/7 — zeigt uns auf wirtschaftlichem Gebiete keinen Fortschritt, eher einen Rückschritt. Namentlich die Lage des Handwerks war recht ungünstig, die noch verschärft wurde durch den wirtschaftlichen Umbildungsprozeß, durch Einführung neuer technischer Arbeitsweisen. Etliche Handwerke, wie die der Bäcker, Barbieri, Bauhandwerker und Fleischer, die um 1800 noch vielfach mit der Hauswirtschaft verbunden waren, entwickelten sich wohl als selbständige Gewerbe. Andere dagegen sind der Provinz gänzlich verloren gegangen. Mit den mechanischen Betrieben der westlichen Provinzen, namentlich der Textilindustrie, der mechanischen Schnellgerberei, der Metallwaren- und Schloßfabrikation, konnten die im Anfange des Jahrhunderts noch lebhaft betriebenen Gewerbe der Weber, Spinner, Gerber, Gürtler, Handschuhmacher, Schlosser und Schuhmacher auf die Dauer nicht konkurrieren und gingen daher zurück. Denken wir ferner an Zinggießer, Kupferschmiede, Spinnradmacher, Wollendrehler, die früher noch mancherlei Bedarfsgegenstände für die Landwirtschaft und die damit verbundenen Nebetriebe, oder für den Hausfleiß städtischer oder ländlicher Bewohner herstellten.

Das Handwerk wollte sich auch nicht mit den modernen Arbeitsbehelfen, Maschinen zc. so ohne weiteres befreunden und bekämpfte deshalb deren Einführung. In Danzig trieb man es so weit, daß dort der Rat der Stadt einen gewissen Anton Moller, der eine Bandwebemaschine erfunden hatte, heimlich ersäufen ließ, weil man fürchtete, daß durch diese Erfindung der größte Teil der Arbeiter verarmen würde.

Vergleichen wir die gewerblichen Verhältnisse Ostpreußens mit denen anderer Provinzen, so muß gerade unsere gewerbliche Stellung in der ganzen ersten Hälfte des ver-

flossenen Jahrhunderts als die ungünstigste im Staate — mit Ausnahme allerdings von Posen, das fast gänzlich eines namhaften Handwerkerstandes entbehrte — bezeichnet werden. Noch 1862 waren in Preußen insgesamt nur 8404 Gewerbeunternehmungen inclusive Mühlen vorhanden gegen 82 290 im Staate. Die Zahl der für die Industrie verwendbaren Dampfmaschinen war kaum zu rechnen (1850 in Ostpreußen nur 149).

Etliche Gewerbe, die mehr oder minder von der Landwirtschaft abhängig sind, mußten durch den wirtschaftlichen Umbildungsprozeß andere Formen annehmen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Müllerei, die bis zu den 50er und 60er Jahren in handwerksmäßiger Weise auf dem Lande sich fortentwickelte, dann aber durch die Großmühlenindustrie vollständig verdrängt wurde. 1822 zählte man nach den Angaben des statistischen Bureau's im Regierungsbezirk Königsberg 647 Getreidemühlen und im Gumbinner Bezirk 539, zusammen 1186 Mühlen (Wasser- und Windmühlen, sowie durch tierische Kraft bewegte Triebwerke). Und 1837 war die Zahl dieser Mühlen auf 1368 gestiegen, und zwar im Bezirk Königsberg auf 806 und Gumbinnen auf 562. Die Gesamtzahl aller Mühlen in der damaligen Provinz Preußen (die heutigen Provinzen Ost- und Westpreußen) stieg in dieser 15jährigen Zeitperiode von 2166 auf 2421. Und in den nächsten 25 Jahren (bis 1862) vermehrten sie sich in Ostpreußen allein gar auf 2003. Dann aber trat ein Rückgang des Mühlenhandwerks ein. Es wurde durch die Großindustrie verdrängt. 1862 wurden bereits 62 Dampfmühlen gezählt und 1875 stieg diese Zahl auf über 90. Heute nimmt die Großmühlenindustrie ziemlich die erste Stelle in der Provinz ein. Recht zahlreich sind namentlich die Dampfmühlen in den deutschen Gütergebieten des Westens der Provinz. Das ganze Oberland, Ermland, Ratangen und Barten ist reich an leistungsfähigen Mühlenanlagen, deren Produktionswerte sich auf über 100 Millionen Mark pro Jahr belaufen. Die Kleinsmüllerei ist dagegen nur noch mit etlichen hundert Betrieben vertreten, und zwar vornehmlich als Nebenzweig der Landwirtschaft.

Eine allgemeine Besserung in den gewerblichen Verhältnissen trat erst in den 60er und namentlich in den 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts ein. Betrachten wir nun, in

wachem Maße sich das Handwerk gegen früher entwickelte: Auf je 10 000 Bewohner des Königsberger Regierungsbezirktes entfielen im Jahre 1849 321 Handwerker, dagegen im Jahre 1890 418. Im Bezirk Gumbinnen stieg diese Zahl in der gleichen Zeit von 233 auf 356. Berücksichtigen wir aber innerhalb dieser Periode einige Gewerbe, die in Ostpreußen lebhaft betrieben wurden und die auch von der Großindustrie nicht so leicht verdrängt werden können, so stieg 1849—1885 die auf je 10 000 Köpfe der Bevölkerung entfallende Zahl der Stellmacher im Bezirk Königsberg von 16,1 auf 18,4, im Gumbinner Bezirk von 12,0 auf 16,0; desgleichen die der Zimmerleute von 10,8 auf 22,1. Die Zahl der Bäcker und Fleischer erhöhte sich um mehr als das Doppelte, die der Schneider, Maurer und Dachdecker ebenso. Während 1849 im Bezirk Königsberg auf 10 000 Einwohner nur 3,8 Maurer und Dachdecker entfielen, kamen 1895 bereits 6,9 des gleichen Handwerks. Und im Gumbinner Bezirk stieg diese Zahl gar von 1,1 auf 7,6.

Gegen Anfang des Jahrhunderts ist diese Steigerung immerhin recht erheblich. Während ferner in den alten Provinzen auf je 10 000 Bewohner 19 Uhrmacher kamen, waren 1895 deren 50 vorhanden. In mancher Beziehung diesem Handwerke ähnlich, entwickelte sich das der Barbier und Friseur. Auf je 100 000 Köpfe berechnet, stieg die Zahl derselben zwischen 1849 und 1895 im Staatsgebiet (alten Umfangs) von 56 auf 116, besonders stark aber im Osten, und zwar im Bezirk Gumbinnen von 3 auf 39, im Königsberger Bezirk von 21 auf 63. Und etwa das gleiche Verhältnis bestand auch hinsichtlich der Maler, Tischler und Wagenbauer. Die Entwicklung ist auf dem Lande fast die gleiche wie in den Städten. Ueberall sehen wir auch, daß die Lage des Handwerks von etwa 1808 bis in die 60er Jahre ungünstig ist und daß erst die 70er Jahre eine wirtschaftliche Besserung brachten. Danach trat auch eine Vermehrung der Zahl der Gewerbe ein.

Bis dahin waren auch die Arbeitslöhne nicht besonders hoch. Sie stiegen nun aber ganz erheblich. Bis in die 70er Jahre hinein schwankte der Gesellenlohn bei freier Verpflegung zwischen 2 bis 5 Mark pro Woche. In den rein deutschen Gebieten der Provinz war der Lohn am höchsten und betrug 3 bis 5 Mark bei freier Kost und Wohnung, ohne solche 8—10 und 14 Mark, in den litauischen Bezirken 2,50—4,75 Mark

bezw. 8—12 Mark, und in Masuren nur 2—4 Mark bezw. 6—10 Mark pro Woche. In den 80er Jahren wurden in einzelnen Städten schon folgende Löhne gezahlt:

I. In den deutschen Gebieten der Provinz:

bei Kost u. Wohnung: ohne solche:
M. M.

1) Heiligenbeil		
Sattler, Brenner		
u. Tapezierer	4,00	12,00
Schuh- u. Pantoffelmacher	3,00—4,00	8,00
Tischler	5,00	—
Fleischer	4,00	—
2) Friedland	4,00—6,00	12,00—15,00
3) Königsberg		
durchschnittlich	1,00—1,50	3,00—4,00
		pro Tag.
4) Rastenburg	4,00—5,00	9,00—15,00
		pro Woche.

II. In den deutsch-litauischen und litauischen Bezirken:

bei Kost u. Wohnung: ohne solche: pro Woche:
M. M.

1) Darkehmen	2,00—4,00	—	"	"
2) Goldap	3,00	8,00—9,00	"	"
2) Gumbinnen	3,00	8,00—9,00	"	"
4) Insterburg:				
Tischler	4,00—6,00	12,00—18,00	"	"
Schneider	2,50—5,00	9,00—12,00	"	"
Fleischer	5,00—6,00	—	"	"
Maurer	—	16,00—21,00	"	"
5) Pillkallen	4,00—6,00	12,25	"	"
6) Stallupönen	3,50	12,00	"	"
7) Tilsit:				
Böttcher	6,00	15,00	"	"
Klempner	4,00—7,00	12,00—15,00	"	"
Riemer u.				
Sattler	3,00—6,00	—	"	"
Bäder	4,00—10,00	11,00—17,00	"	"
8) Memel	4,00—6,00	—	"	"

III. In den masurischen Bezirken:

bei Kost u. Wohnung: ohne solche: pro Woche:
M. M.

1) Allenstein	2,00—8,00	9,00—18,00	"	"
2) Ortelsburg	1,50	—	"	Tag
3) Osterode	5,00	12,00	"	Woche
4) Lyck:				
Seiler und				
Sattler	3,00—5,00	12,00	"	"
Böttcher,				
Drechsler,				
Stellmacher	12,00	—	"	"
Tischler u.				
Glaser	6,00	12,00	"	"
5) Dlekto	3,00—4,00	—	"	"

Diese Sätze zeigen mit den heutigen Löhnen verglichen, noch einen erheblichen Tiefstand. Es ist indes zu berücksichtigen, daß auch der damalige Stand der Lebensmittelpreise ein niedrigerer war als heute. Ein Gravitieren der Löhne nach Angebot und Nachfrage war seltener wahrnehmbar.

Seit den 70er und 80er Jahren, als die wirtschaftliche Entwicklung hier einsetzte, sind allerdings die Löhne bis heute um 50—100 Prozent und mehr gestiegen. Dies ergibt sich namentlich aus den amtlichen Nachweisungen der ortsüblichen Tagelohnsätze gewöhnlicher Arbeiter. Während nämlich zwischen 1880 und 1890 die Tagelöhne in den deutschen Gebieten noch 1,60—1,80 Mark ausmachten und in Masuren zwischen 0,80—1,00 Mark schwankten, betrugen sie in den letzten Jahren in Königsberg 2,50—3,— Mark, Insterburg und Tilsit 2,40—2,80 Mark, und in den westlichen Kreisen (Gerdauen, Fischhausen, Pr. Holland) 1,80—2,00 Mark. Die litauischen Kreise Heidekrug und Niederung weisen dagegen, ebenso wie die masurischen Bezirke (Löben, Dlekto, Sensburg, Johannsburg, Neidenburg) noch Lohnsätze von weniger als 1,50 Mark auf. Bei den technisch vorgebildeten Arbeitern, also bei Handwerksgehilfen und Gewerbegehilfen, ist der Lohn natürlich höher; er schwankt hier zwischen 2,60 bis 5,00 Mark pro Tag. Bei den einzelnen Gewerben wurden im Durchschnitt der letzten Jahre folgende Löhne gezahlt:

für:	durchschnittl. Wochenlohn:*)	Tage Lohn:
Bäcker	7—10 M.	2,50 M.
Barbiere u. Friseure	6—9 "	2,10 "
Buchdrucker	18—26 "	3,20 "
Fleischer	15—18 "	2,75 "
Maurer u. Zimmerer	24—30 "	4,30 "
Schlosser	15—23 "	2,60 "
Schmiede	16—24 "	2,75 "
Schneider	15—18 "	2,20 "
Schuhmacher	12—18 "	2,20 "
Tischler	16—21 "	2,75 "
Uhrmacher	22—26 "	3,50 "

Die Lohnsätze beweisen jedenfalls, daß in den Einkommensverhältnissen der Arbeitnehmer ein recht erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen ist, der den Wohlstand der arbeitenden Klassen um ein bedeutendes gefördert hat. Selbstverständlich ist nun der Lohn in den Städten im allgemeinen höher als in den ländlichen Ortschaften. Die niedrigsten Löhne werden in Masuren gezahlt, die höchsten dagegen in den sogen. deutschen und litauischen Bezirken. Freilich ist auch zu berücksichtigen, daß die Leistungen der Arbeiter in Masuren erheblich zurückstehen, gegenüber denen der übrigen Kreise. Die tatsächliche Steigerung der Löhne und die Besserung in den Einkommensverhältnissen der gewerblichen Arbeiter während der letzten 40 Jahre um etwa 75 bis 100 Prozent und mehr darf uns jedoch nicht darüber täuschen, daß gegenüber anderen Provinzen Ostpreußen noch erheblich zurücksteht. Es ist das die Folge des Mangels der Industrie, deren lohnsteigernde Nachfrage von Arbeitskräften hier fehlt — sie wirkt von fern und zieht die Arbeitskräfte fort.

Die Steigerung der Gewerbetätigkeit und der Gesamtaufschwung des wirtschaftlichen Lebens hatten natürlich auch eine Zunahme des gesamten und steuerpflichtigen Volkseinkommens zur Folge. In runden Zahlen betrug nämlich das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung in Ostpreußen von 1853—55 durchschnittlich 125 Mark; von 1894—96 bereits 180 Mark. Und nach der Veranlagung für 1904—1906 stieg das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung sogar auf 250 Mark. Ebenso stiegen die Steuererträge. Von 1824

*) Bedeutet mit Kost und Logis.

bis 1901 war eine Steigerung von 0,28 auf 2,15 Mark pro Tag und Kopf zu verzeichnen.

In Ostpreußen zeigt sich neuerdings eine Stabilität in den oberen und mittleren Einkommen, daneben ein langsames Anwachsen des sogen. Mittelstandes, namentlich des gewerblichen Mittelstandes der Städte. *)

*) Vgl. Näheres hierüber in meiner Schrift: Die Entwicklung des Wohlstandes in Ostpreußen seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Königsberg 1909.

VIII. Gegenwärtige Ausdehnung und Organisation des Gewerbes.

Die Gesamtzahl aller Gewerbebetriebe (Haupt- und Nebenbetriebe) in Ostpreußen betrug nach der 1895er Aufnahme 84 684 mit 178 080 Personen. Hiervon waren 42 574 Kleinbetriebe, 27 402 Betriebe mit 1—5 Personen, 3337 mit 6—20 und nur 665 Betriebe mit 21 und mehr Personen.

Auf die vorhandenen Regierungsbezirke verteilte sich die Gesamtsumme aller Gewerbebetriebe wie folgt:

Königsberg	41 156	mit	95 495	Personen
Gumbinnen	24 354	"	47 029	"
Allenstein	19 174	"	35 556	"
		84 684	mit	178 080 Personen.

Von 100 Einwohnern entfielen 302,0 Prozent auf Industrie, Handel und Verkehr, die übrigen 698,0 auf die Landwirtschaft. Von 1000 Bewohnern gehörten der Industrie bereits 186,0 an. Von 100 in der Industrie Erwerbstätigen waren (nach der Zählung von 1895):

Selbständige		39,99
Angestellte		2,44
Arbeiter		61,57

Betrachten wir nun einzelne Kreise hinsichtlich ihrer Gewerbetätigkeit, so finden wir obenanstehend — abgesehen von den Städten Königsberg, Insterburg, Memel, Allenstein, Tilsit — die Kreise Fischhausen mit 2491 Gewerbebetrieben, Osterode 2233, Braunsberg 2175, Kößel 2153. Weniger als 2000 Gewerbebetriebe hatten die Kreise:

Heilsberg	1984	Wehlau	1633
Heiligenbeil	1881	Br. Enlau	1697
Ortelsburg	1840	Neidenburg	1633
Mohrungen	1817	Friedland	1593

Demgegenüber sind die litauischen Kreise: Niederung mit 1509, Sehdekrug mit 1402 und Ragnit mit 1682 Betrieben wohl etwas schlechter, jedoch im Hinblick auf die masurischen Kreise Angerburg (1158, Olekso (1222), Johannisburg (1372) und Löben (1402) besser gestellt. Gumbinnen mit 1821 und Inč mit 1721 Gewerbebetrieben nehmen zwischen beiden Landschaften eine Mittelstellung ein.

Was die neuesten gewerbestatistischen Aufnahmen von 1907 betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß das Kleingewerbe in Ostpreußen überwiegt, sogar eine starke Tendenz zur sogen. Mittelstandsschicht aufweist, daß aber auch die allgemeine Steigerung der Gewerbetätigkeit seit 1895 hier fast elfmal stärker war, als die örtliche Bevölkerungszunahme, dagegen im Gesamtstaate Preußen nur etwas mehr als die Hälfte. Während nämlich in der Monarchie die Einwohnerchaft von 1895 zu 1907 nur um 10 Prozent, die Anzahl der im Gewerbe beschäftigten Personen um 41,81 Prozent gewachsen ist, hat erstere in der Provinz Ostpreußen nur um 2,5 Prozent, letztere aber um 26,52 Prozent zugenommen.

Die Anzahl der gewerbetätigen Personen im Jahre 1907 betrug in Ostpreußen 225 311 (gegen 178 080 im Jahre 1895). Allein betrachtet ist hiernach das Anwachsen der Gewerbetätigkeit nur mäßig, dagegen im Vergleich zur Bevölkerungsbewegung erheblich. Keine Handwerksbetriebe, also nicht sogen. Fabriken, sind in Ostpreußen 44 500 vorhanden, davon etwa $\frac{1}{3}$ auf dem Lande und $\frac{2}{3}$ in den Städten.

Was das Verhältnis des Handwerks zur Landwirtschaft betrifft, so ist hier ein ständiger wechselseitiger Verkehr zwischen allen Berufsgruppen wahrnehmbar. Namentlich hat das Handwerk auf dem Lande innige Interessengemeinschaft mit der Landwirtschaft, von deren Gedeihen es vielfach abhängig ist. Die meisten Dorfhandwerker wie Schmiede, Stellmacher und Wagenbauer, besitzen noch etwas Ackerland und erhöhen durch dessen Erträge ihr Einkommen. Gegenwärtig befinden sich in Ostpreußen etwa 40 Prozent aller Handwerksmeister auf dem Lande, wo ihr Gewerbe im Verein mit dem Betriebe der Landwirtschaft ihnen eine zwar bescheidene, aber doch immerhin auskömmliche Existenz sichert.

Im übrigen wird aber das Zahlenverhältnis zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Berufsabteilungen, In-

duſtrie, Handel und Verkehr immer ſpannender. Die gewerbliche Bevölkerung nimmt ſtändig zu, die landwirthſchaftliche dagegen ab. Der prozentuale Anteil jeder Berufsabtheilung an der Geſamtbevölkerung veränderte ſich wie folgt:

	1882:	1895:	1907:
Landwirthſchaft	62,9	57,2	51,4
Induſtrie	16,8	18,6	20,2
Handel	6,1	7,9	9,1

Wir ſehen hier ein Zurückweichen des landwirthſchaftlichen Bevölkerungsprozents. Dieſe Tendenz macht ſich auch bei den ſelbſtändigen Landwirten bemerkbar. In Induſtrie und Handwerk war übrigens die Entwicklung der Selbſtändigenziffer noch unbefriedigender. Sie ging von 49 742 auf 42 782, alſo um 6960 zurück, während das Heer der Arbeiter um 32 635 emporſchnellte. Wie auffällig übrigens für die neuen Wirthſchaftsverhältniſſe die Verſchiebung des Selbſtändigenelements iſt, lehren am beſten die relativen Anteilziffern der drei letzten Berufszählungen. Von je 100 Erwerbstätigen jeder Berufsabtheilung zählten zu den Selbſtändigen in:

	1882:	1895:	1907:
Land- und Forſtwirthſchaft	19,75	24,11	30,38
Induſtrie und Handwerk	44,06	35,99	25,32
Handel und Verkehr	38,45	30,61	24,33

Die Entwicklung der Gewerbe in ihren Hauptzweigen einſchl. Handwerk, Handel und Verkehr mögen folgende Vergleichszahlen der Erwerbstätigen von 1885 und 1907 veranſchaulichen:

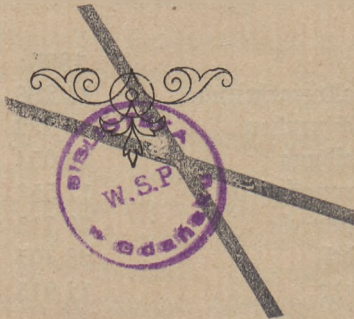
	1895:	1907:
Metallverarbeitung	14 286	16 771
Maſchinenbau	6 282	8 398
Bekleidung	36 054	33 875
Nahrungsmittel	17 553	21 324
Baugewerbe	30 715	42 931
Handel	28 405	41 015
Verkehr	12 915	21 421

Der Güterauſtauch iſt danach bedeutend gewachſen, der Verkehr nicht minder, ebenſo aber auch die Arbeitsintenſität der Bevölkerung überhaupt, die volkswirthſchaftlich jezt ſchon bedeutendes ſchafft. Während z. B. von 1000 Bewohnern der Provinz im Jahre 1882 nur 36,20 hauptberuflich erwerbstätig

waren, stieg diese Zahl im Jahre 1907 auf über 42 und beträgt gegenwärtig bereits 49,17, ein Beweis dafür, daß immer mehr arbeitsfähige Elemente erwerbstätig sind.

Die Organisation des Gewerbes ist auf den Zustand desselben von erheblichem Einfluß. Das Handwerk ist zusammengefloßen in 641 Innungen, die ca. 19 000 Handwerker umfassen. Darüber stehen die durch Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 errichteten Handwerkskammern (in Königsberg und Gumbinnen), welche wesentliche Aufgaben der Gewerbeförderung zu verfolgen haben. Außerdem bestehen noch etwa 45 Handwerker- und Gewerbevereine, die zum größten Teile dem gewerblichen Zentralverein der Provinz Ostpreußen angegeschlossen sind. Neben einer Reihe von Innungsverbänden bestehen dann noch zahlreiche freie gewerbliche Vereinigungen, die ebenfalls die Gewerbeförderung bezwecken, ferner über 600 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, darunter etwa 120 Genossenschaften, die speziell gewerblichen Zwecken dienen.

Handwerk und Gewerbe haben nach alledem günstige Aussichten für die Zukunft und werden aus ihrer langsam eroberten aber beharrlichen Lage nicht mehr zurückgedrängt werden, sondern für die Folge sich noch rascher entwickeln können als bisher. Die Hohenzollernfürsorge wird dabei auch den Gewerbestand fernerhin schützen und fördern.



B HUM

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
GDAŃSK

012478

Nie pożyczka się do domu